



STUDIENGANGSPRÜFUNGSORDNUNG

Bachelorstudiengang „Gesundheit“ (B.A.)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Studiengangsprüfungsordnung.....	3
2. Studienverlaufsplan	11
3. Modulbeschreibungen.....	13

1. STUDIENGANGSPRÜFUNGSORDNUNG

für den Bachelorstudiengang Gesundheit an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 16. September 2019 in der Fassung der Änderungen vom 26. Mai 2021 und 08.03.2024.

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr. 3, 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung (BA-RPO) für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Bielefeld vom 11.12.2015 (Verköndungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen -2016, Nr. 1, S. 5-25) hat der Fachbereich Gesundheit der Hochschule Bielefeld die folgende Studiengangsprüfungsordnung (SPO) erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich der Studiengangsprüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums; Hochschulgrad
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn; Regelstudienzeit; Studienumfang; Studienrichtung
- § 5 Praxisphasen
- § 6 Umfang und Gliederung der Prüfungen
- § 7 Organisation der Prüfungen; Prüfungsausschuss
- § 8 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

II. Modulprüfungen

- § 9 Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen
- § 10 Durchführung von Modulprüfungen
- § 11 Klausurarbeiten
- § 12 Hausarbeiten
- § 13 Kombinationsprüfungen
- § 14 Performanzprüfungen
- § 15 Abzuleistende Modulprüfungen, Credits, Anerkennbare Leistungen
- § 16 Prüfende und Beisitzende
- § 17 Wiederholung von Prüfungs- und Studienleistungen

III. Bachelorarbeit

- § 18 Bachelorarbeit
- § 19 Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 20 Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit
- § 21 Bewertung der Bachelorarbeit

IV. Ergebnis der Bachelorprüfung, Zusatzmodule

- § 22 Ergebnis der Bachelorprüfung
- § 23 Zusatzmodule

VI. Schlussbestimmungen

- § 24 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 25 Inkrafttreten, Veröffentlichung

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich der Studiengangsprüfungsordnung

Diese Studiengangsprüfungsordnung gilt für den Abschluss des Studiums in dem Bachelorstudiengang Gesundheit an der Hochschule Bielefeld. Sie konkretisiert und gestaltet die Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Hochschule Bielefeld aus. Die Studiengangsprüfungsordnung regelt die Prüfungen in diesem Studiengang, Inhalt und Aufbau des Studiums unter Berücksichtigung der fachlichen und hochschuldidaktischen Entwicklungen und Anforderungen der beruflichen Praxis und enthält die inhaltliche Beschreibung der Prüfungsgebiete. Der Fachbereich stellt studien- bezogene Veranstaltungskommentare auf, die insbesondere Aufschluss geben über die Ziele der einzelnen Module, die Zuordnung der einzelnen Module zum Studienverlaufsplan und die notwendigen und wünschenswerten Vorkenntnisse.

§ 2 Ziel des Studiums; Hochschulgrad

- (1) Das zur Bachelorprüfung führende Studium soll unter Beachtung der allgemeinen Studienziele (§ 58 HG) die Fachexpertise der Studierenden in den Bereichen Pflege oder Therapie vertiefen und erweitern und die Studierenden befähigen, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie fachpraktischer Erfahrungen Aufgaben im Bereich der Beratung und des Managements im Bereich Pflege und Therapie, der beruflichen Bildung im Gesundheitsbereich, in der anwendungsbezogenen Forschung oder im Bereich der reflektierten Praxis in den Pflege- bzw. Therapieberufen zu übernehmen.
- (2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder durch eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Das Nähere ergibt sich aus § 49 HG und der Verordnung über die Gleichwertigkeit von Vorbildungsnachweisen mit dem Zeugnis der Fachhochschulreife (Qualifikationsverordnung Hochschule – QVO-FH) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist neben der Voraussetzung gemäß Abs. 1 eine abgeschlossene dreijährige Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Hebammen und Entbindungspflege oder Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie oder in einem vergleichbaren Beruf nachzuweisen.
- (3) Studienbewerberinnen und -bewerber ohne den Nachweis der Qualifikation durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife) können gemäß § 49 Abs. 4 HG in Verbindung mit § 1 der Verordnung über den Hochschulzugang für in der Beruflichen Bildung Qualifizierte eine Studienberechtigung erreichen.

§ 4 Studienbeginn, Regelstudienzeit; Studienumfang; Studienrichtung

- (1) Die Erstimmatrikulation ist jeweils nur zum Wintersemester möglich.
- (2) Die generelle Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungen und Praxisphasen sechs Semester.
- (3) Das Studium erfolgt entweder in der beruflichen Fachrichtung Pflege oder Therapie und zusätzlich in ausgewählten bezugswissenschaftlichen Themenbereichen sowie in einem von drei Studienschwerpunkten. Für die Schwerpunkte stehen die Bereiche Bildung, Management und Wissenschaft zur Verfügung.
- (4) Der Leistungsumfang beträgt in diesem Studiengang 180 Credits. Für den Erwerb eines Credit Points wird ein Arbeitsaufwand von durchschnittlich 30 Stunden zugrunde gelegt.

- (5) Studierende erhalten auf Antrag das „Weiterbildungszertifikat zur Befähigung als Praxisanleiter/Praxisanleiterin in der Pflege“ gemäß § 4 Abs. 3 Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV), wenn sie eine berufspädagogische Zusatzqualifikation im Umfang von mindestens 300 Stunden erbringen. Die Anrechnung von Selbstlernzeit ist ausgeschlossen.
- (6) Die berufspädagogische Zusatzqualifikation gilt als erbracht, wenn folgende Module erfolgreich bestanden wurden:
 - a) „Lehren und Lernen im betrieblichen Kontext“ (6CP/4SWS)
 - b) „Grundlagen der Berufspädagogik“ (6CP/4SWS)
 - c) „Grundlagen der Fachdidaktik Pflege und Therapie“ (6CP/4SWS)
 - d) „Gestaltung gesundheitsberuflicher Lehr-/Lernprozesse“ (6CP/4SWS)
 - e) „Betriebliche Ausbildung“ (6CP/4SWS)

§ 5 Praxisphasen

- (1) Die Praxisphasen sind in Form praxisorientierter Studien ausdifferenziert, zum einen als Orientierende praxisbezogene Studien im 2. Studiensemester und zum anderen als praxisbezogene Projektstudien in einem der drei Studienschwerpunkte im 5. Semester.
- (2) Die orientierenden praxisbezogenen Studien beinhalten eine vierwöchige Praxisphase in Form eines Blockpraktikums. Die Teilnahme hieran ist durch eine Teilnahmebescheinigung der besuchten Einrichtung nachzuweisen. Bei Vorliegen besonderer Gründe kann das Praktikum auf Antrag in zwei verschiedenen Einrichtungen, in zwei zeitlichen Abschnitten oder, bei entsprechender Verlängerung, auch in Teilzeitform abgeleistet werden. Einschlägige Berufstätigkeiten, die über das zeitliche Erfordernis gemäß § 3 Abs.2 hinausgehen, können auf die Orientierenden praxisbezogenen Studien angerechnet werden.
- (3) Alles Weitere regeln die Handreichungen zu den Praxisstudien.

§ 6 Umfang und Gliederung der Prüfungen

- (1) Die Bachelorprüfung gliedert sich in studienbegleitende Modulprüfungen und die Bachelorarbeit. Die studienbegleitenden Modulprüfungen sollen zu dem Zeitpunkt stattfinden, an dem das jeweilige Modul im Studium abgeschlossen wird.

§ 7 Organisation der Prüfungen, Prüfungsausschuss

- (1) Für die übrigen durch diese Studiengangsprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist ein Prüfungsausschuss zu bilden. Der Prüfungsausschuss besteht aus
 - a. vier Mitgliedern der Professorenschaft, darunter einem vorsitzenden Mitglied und einem stellvertretend vorsitzenden Mitglied,
 - b. einem Mitglied der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zwei Studierenden.Das vorzeitige Niederlegen des Mandats ist der Dekanin oder dem Dekan schriftlich anzuzeigen.
- (2) Der Prüfungsausschuss achtet auf die Einhaltung der Rahmen- und Studiengangsprüfungsordnung. Er gibt Anregungen zur Reform der Studiengangsprüfungsordnung und der Studienpläne.
- (3) Die studentischen Mitglieder wirken bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Anrechnung oder sonstigen Beurteilung von Studien- und Prüfungsleistungen und der Bestellung von Prüfenden und Beisitzenden, nicht mit. An der Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten, die die Festlegung von Prüfungsaufgaben, nehmen die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses nicht teil.

§ 8 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Der für ein Modul aufzuwendende Arbeitsaufwand wird durch Leistungspunkte (Credits) beschrieben. Entsprechend dem ECTS-System sollen in der Regel pro Semester 30 Credits oder pro Studienjahr 60 Credits vergeben und den Modulen zugeordnet werden.
- (2) Außerhochschulisch erbrachte Leistungen können im Umfang von 36 Credits im Rahmen eines individuellen Verfahrens anerkannt werden. Die außerhochschulisch erbrachten Leistungen werden jeweils individuell hinsichtlich ihrer Äquivalenz überprüft.

II. Modulprüfungen

§ 9 Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen

- (1) Die Modulprüfung besteht in einer schriftlichen Klausurarbeit, in einer mündlichen Prüfung, einer schriftlichen Hausarbeit, in einer Kombination aus Hausarbeit und Klausurarbeit oder mündlicher Prüfung oder in einer Performanz-Prüfung.
- (2) Eine Performanz-Prüfung ist eine mündliche Prüfung, bei der der Prüfling in einer simulierten berufstypischen Situation handelt und diese Handlung anschließend reflektiert.

§ 10 Durchführung von Modulprüfungen

- (1) Für die Modulprüfungen ist in jedem Semester mindestens ein Prüfungstermin anzusetzen.
- (2) In Performanzprüfungen kann die Anwesenheit Dritter, die durch ihre Mitwirkung zum Prüfungsgeschehen beitragen, vorgesehen werden.

§ 11 Klausurarbeiten

- (1) Im Falle dass die Prüfungsaufgabe von mehreren Prüfenden gestellt wird, beurteilt jede prüfende Person nur die Teile der Klausurarbeit, die ihrem Fachgebiet entsprechen. Dabei müssen die Teilbereiche voneinander abgrenzbar sein. Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist das Bestehen aller Bestandteile der Klausurarbeit erforderlich. Die Gesamtnote ergibt sich als gewichtetes Mittel aus den Bewertungen der Bestandteile der Klausurarbeit gemäß einer vorher festgelegten Gewichtung.

§ 12 Hausarbeiten

- (1) Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen, die in der Regel 15 Seiten nicht überschreiten und die im Rahmen einer Lehrveranstaltung begleitend zu dieser erstellt werden. Sie können je nach Maßgabe der oder des Lehrenden durch einen Fachvortrag von in der Regel 15 bis 45 Minuten Dauer ergänzt werden.
- (2) Über Art, Umfang, zeitlichen Rahmen und Ausführung der Hausarbeit entscheidet die oder der Lehrende im Rahmen der Maßgabe des Abs. 1.
- (3) Hausarbeiten sind von einem bzw. einer Prüfenden zu bewerten.

§ 13 Kombinationsprüfungen

- (1) In fachlich geeigneten Fällen kann eine Modulprüfung durch eine Kombination aus zwei der unter § 11 bis 13 genannten Prüfungsformen abgelegt werden. Der Umfang der Hausarbeit reduziert sich in einem solchen Fall auf ca. 7 Seiten, die Bearbeitungszeiten von Klausuren auf mindestens 30 bis maximal 90 Minuten, die Dauer mündlicher Prüfungen auf mindestens 15 und höchstens 20 Minuten. Für den erfolgreichen Modulabschluss müssen alle Teile der Kombinationsprüfung bestanden sein.
- (2) Die weiteren Regelungen gemäß § 11 (1), § 12 (1) und § 13 (2), (3) finden entsprechende Anwendung.

§ 14 Performanzprüfungen

- (1) In fachlich geeigneten Fällen kann eine Modulprüfung durch eine Performanzprüfung abgelegt werden.
- (2) Eine Performanzprüfung ist dadurch gekennzeichnet, dass sie sich aus verschiedenen Anteilen (50% praktisch und 50% theoretisch/mündlich) zusammensetzt. Die Gesamtnote ergibt sich als arithmetisches Mittel aus den Bewertungen der beiden Einzelleistungen. Die Prüfung dauert in der Regel nicht länger als eine Stunde.
- (3) Die Performanzprüfung wird in der Regel von nur einer prüfenden Person entwickelt und in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzenden oder vor mehreren Prüfenden durchgeführt.

§ 15 Abzuleistende Modulprüfungen, Credits, Anerkennbare Leistungen

- (1) Die im Folgenden aufgeführten Pflicht-, Wahl- und Wahlpflichtmodule sind mit einer Prüfung abzuschließen.
- (2) Jeder Studierende wird entsprechend seiner vorherigen Berufsausbildung entweder der beruflichen Fachrichtung Pflege oder der beruflichen Fachrichtung Therapie zugeordnet.

Berufliche Fachrichtung Pflege		Credits
Professionalisierungspotentiale in der Pflege	WP	6
Pflegebedarf, -diagnostik und -begutachtung	WP	6
Berufliche Fachrichtung Therapie		Credits
Innovationen in therapeutischen Gesundheitsfachberufen	WP	6
Clinical Reasoning	WP	6

- (3) Die Module in den bezugswissenschaftlichen Themenbereichen sind von allen Studierenden gleichermaßen mit einer Prüfung abzuschließen.

Bezugswissenschaftliche Themenbereiche		Credits
Wissenschaftliche Grundlagen der Pflege und Therapie	P	9
Beruf und Arbeitsfeld Pflege und Therapie	P	6
Orientierende praxisbezogene Studien	P	6
Theoretische Grundlagen der Pflege und Therapie	P	6
Einführung in die Bezugswissenschaften von Pflege und Therapie	P	12
Prozessorientiertes Handeln in Pflege und Therapie	P	9
Gesundheitsverhalten und Gesundheitsförderung	P	9
Medizinische Psychologie	P	6
Grundlagen der Ökonomie	P	6
Lehren und Lernen im betrieblichen Kontext	P	6
Hygienemanagement	P	6
Politik- und Kontextgestaltung	P	9

- (4) Jeder Studierende muss aus den drei angebotenen Studienschwerpunkten einen Schwerpunkt wählen und die vier dazugehörigen Module dieses Schwerpunktes erfolgreich abschließen.

Studienschwerpunkt Berufspädagogik		Credits
---	--	----------------

Praxisbezogene Projektstudien	WP	6
Grundlagen der Berufspädagogik	WP	6
Grundlagen der Fachdidaktik Pflege und Therapie	WP	6
Gestaltung gesundheitsberuflicher Lehr-/ Lernprozesse	WP	6

- (5) Jeder Studierende muss ein Wahlmodul absolvieren. Folgende Wahlmodule werden angeboten.

Wahlmodul		Credits
Handlungskompetenz im Unterricht	W	6
Betriebliche Ausbildung	W	6
Aktuelle und internationale Entwicklungen im Gesundheitsbereich	W	6
Aus dem Angebot der FH	W	6

- (6) Der empfohlene Zeitpunkt der Modulprüfungen und die Anzahl der Semesterwochenstunden sind dem Studienverlaufsplan zu entnehmen.
- (7) Anzuerkennen sind Leistungen, die im Sinne von Basiswissen und Basiskönnen vorausgesetzt werden und im Rahmen der Erstausbildung erbracht worden sind. Es können maximal insgesamt außerhochschulisch erbrachte Leistungen im Umfang von 36 Credits im Rahmen eines individuellen Anerkennungsverfahrens anerkannt werden. Die außerhochschulisch erbrachten Leistungen werden jeweils individuell hinsichtlich ihrer Äquivalenz geprüft. Anzuerkennen sind Leistungen auf folgende Module:

Anerkennungsmodule		Credits
Aktivität und Bewegung oder Cardio-Respiratorisches System	WP	9
Ernährung und Stoffwechsel oder Steuerung und Regulation	WP	9
Rahmenbedingungen pflegerischen Handelns	WP	6
Rahmenbedingungen therapeutischen Handelns	WP	6
Pflegerische Prozesse	WP	6
Therapeutische Prozesse	WP	6
Kommunikation und Interaktion	P	6

- (8) Sofern die Prüfungen mindestens mit ausreichend abgeschlossen werden, werden die genannten Credits vergeben. Das Studium ist abgeschlossen, wenn 180 Credits einschließlich der in § 24 Abs. 3 zu erzielenden Credits (Bachelorarbeit) erreicht worden sind.

§ 16 Prüfende und Beisitzende

Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfenden rechtzeitig bekannt gegeben werden. Die Bekanntgabe soll zugleich mit der Zulassung zur Prüfung, in der Regel mindestens zwei Wochen vor der Prüfung oder bei der Ausgabe der Bachelorarbeit, erfolgen.

§ 17 Wiederholung von Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Eine nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung sollte in der Regel innerhalb von zwei Semestern nach dem erfolglosen Versuch stattfinden.

- (2) Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden.
- (3) Eine mindestens als ausreichend bewertete Prüfungsleistung kann nicht wiederholt werden.

III. Bachelorarbeit

§ 18 Bachelorarbeit

- (1) Der Umfang der Bachelorarbeit soll 45 Textseiten nicht überschreiten.
- (2) Auf Antrag sorgt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses dafür, dass die Studierenden rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit erhalten.

§ 19 Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Die Meldung zur Bachelorarbeit (Antrag auf Zulassung) erfolgt in der Regel im sechsten Semester.
- (2) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer mindestens 134 Credits erreicht hat.
- (3) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie nicht bereits früher vorgelegt wurden:
 - a. die Nachweise über die in Abs. 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 - b. eine Erklärung über bisherige Versuche zur Bearbeitung einer Bachelorarbeit.
 - c. Dem Antrag soll eine Erklärung darüber beigefügt werden, welche prüfende Person zur Ausgabe und Betreuung der Bachelorarbeit bereit ist.
- (4) Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.

§ 20 Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit

- (1) Als Zeitpunkt der Ausgabe gilt der Tag, an dem das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses das von der betreuenden Person gestellte Thema der Bachelorarbeit der Kandidatin oder dem Kandidaten bekannt gibt; der Zeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- (2) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit) beträgt höchstens 8 Wochen, bei einem empirischen Thema höchstens 12 Wochen. Der Start des Bearbeitungszeitraums wird von der Prüfungsausschussvorsitzenden festgelegt.

§ 21 Bewertung der Bachelorarbeit

Für eine mindestens ausreichend zu bewertende Bachelorarbeit werden 12 Credits vergeben.

IV. Ergebnis der Bachelorprüfung, Zusatzmodule

§ 22 Ergebnis der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn 180 Credits erreicht wurden.

§ 23 Zusatzmodule

Die Studierenden können sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung unterziehen. Das Ergebnis dieser Modulprüfungen wird auf Antrag in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

V. Schlussbestimmungen

§ 24 Einsicht in die Prüfungsakten

Die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Modulprüfung beziehen, wird auf Antrag bereits nach Ablegung der jeweiligen Prüfung gestattet. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.

§ 25 Inkrafttreten, Veröffentlichung

Diese Bachelorstudiengangsprüfungsordnung wird im Verkündigungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – veröffentlicht und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft und Gesundheit vom 26.09.2018 und 21.11.2018, sowie des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Gesundheit vom 17.01.2024.

Bielefeld, den 08.03.2024

Präsidentin

Hochschule Bielefeld

Prof. Dr. Schramm-Wölk

2. STUDIENVERLAUFSPLAN

3. MODULBESCHREIBUNGEN

Cardio-Respiratorisches System	15
Aktivität und Bewegung	17
Wissenschaftliche Grundlagen der Pflege und Therapie.....	18
Professionalisierungspotentiale in der Pflege	19
Innovationen in therapeutischen Gesundheitsfachberufen	20
Beruf und Arbeitsfeld Pflege und Therapie.....	22
Ernährung und Stoffwechsel	23
Steuerung und Regulation.....	25
Orientierende praxisbezogene Studien.....	26
Theoretische Grundlagen der Pflege und Therapie	28
Einführung in die Bezugswissenschaften von Pflege und Therapie.....	29
Rahmenbedingungen pflegerischen Handelns	30
Rahmenbedingungen therapeutischen Handelns	31
Prozessorientiertes Handeln in Pflege und Therapie.....	32
Gesundheitsverhalten und Gesundheitsförderung	33
Pflegebedarf, -diagnostik und –begutachtung	35
Clinical Reasoning.....	37
Pflegerische Prozesse	38
Therapeutische Prozesse	39
Medizinische Psychologie.....	40
Grundlagen der Ökonomie.....	41
Lehren und Lernen im betrieblichen Kontext	42
Hygienemanagement	43
Praxisbezogene Projektstudien	46
Grundlagen der Berufspädagogik.....	48
Grundlagen der Fachdidaktik Pflege und Therapie.....	50
Praxisbezogene Projektstudien	52
Qualitätsmanagement	54
Beratung und Edukation.....	55
Praxisbezogene Projektstudien	56
Fachbezogene Forschung	58
Evidence Based Practice.....	59
Handlungskompetenz im Unterricht	61

Studiengangsprüfungsordnung Bachelorstudiengang „Gesundheit“ (B.A.)

Betriebliche Ausbildung.....	62
Aktuelle und internationale Entwicklungen im Gesundheitsbereich.....	64
Aus dem Angebot der FH	66
Politik- und Kontextgestaltung im Gesundheitswesen.....	67
Gestaltung beruflicher Lehr-/Lernprozesse im Gesundheitsbereich	68
Management	70
Interdisziplinäre Handlungsfelder Pflege und Therapie	71
Bachelorarbeit und Kolloquium.....	72

CARDIO-RESPIRATORISCHES SYSTEM								
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	270 Std.	9	1. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	WP	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Vorlesung Sem. Unterricht Übung	6 SWS (90 Std.)	180 Std.	Vortrag Gruppenarbeit POL		60, 30	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	Die Studierenden integrieren relevante wissenschaftsfundierte Kenntnisse aus den Bezugswissenschaften, z.B. Anatomie und Physiologie und berufsspezifische wissenschaftliche Grundlagen, in die Planung, Begründung, Durchführung und Evaluation der Pflege und Therapie bei Menschen mit Beeinträchtigungen des Cardio-Respiratorischen Systems.							
	<ul style="list-style-type: none"> • beurteilen den Status des Cardio-Respiratorischen Systems von Patienten/ Pflegebedürftigen/ Klienten/ Kunden mit Hilfe valider diagnostischer Methoden und Instrumente. • begründen die Auswahl und Umsetzung spezifischer wissenschaftsfundierter Interventionen/Behandlungstechniken bei Menschen mit Beeinträchtigungen des Cardio-Respiratorischen Systems. • analysieren pflege- und therapierelevante Diagnosen, potenzielle Gefährdungen oder belastungsbedingte Risiken und integrieren diese Erkenntnisse in kurative und präventive Versorgungs-, Pflege-, oder Therapieprozesse. • schätzen lebensbedrohliche Situationen und kritische Zustandsveränderungen schnell und zuverlässig ein, leiten die Informationen weiter und leiten lebensrettende Sofortmaßnahmen ein. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> • Epidemiologie von Erkrankungen des Cardio-Respiratorischen Systems • Anatomie und Physiologie: Cardio-Respiratorisches System • Berufsspezifische Diagnostik, Therapie, und Rehabilitation von Erkrankungen des Cardio-Respiratorischen Systems bei allen Altersgruppen • Erkrankungen des Cardio-Respiratorischen Systems im Kontext von Gesundheitsförderung und Prävention • Therapeutische und pflegerische Präventionsangebote einschließlich Beratung • Pflegerische und therapeutische Interventionen bei Einschränkungen im Bereich des Cardio-Respiratorischen Systems • Notfallmanagement bei lebensbedrohlichen Erkrankungen des Cardio-Respiratorischen Systems 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Klausur							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
8	Modulbeauftragte/r							
	Prof. Dr. Annette Nauerth							

9	Sonstige Informationen Inhalte der berufsfachschulischen Ausbildungen für Pflegeberufe und vergleichbarer Berufe können als Äquivalent angerechnet werden.
----------	--

AKTIVITÄT UND BEWEGUNG								
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	270 Std.	9	1. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	WP	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Vorlesung Sem. Unterricht Übung	6 SWS (90 Std.)	180 Std.	Vortrag Gruppenarbeit POL	60, 30	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • bringen Kenntnisse aus den Bezugswissenschaften, wie Grundlagen aus Anatomie und Physiologie in die Planung, Begründung und Durchführung der Pflege, Therapie und Versorgung von Menschen mit Beeinträchtigungen der Mobilität ein. • erheben den Status der Mobilität von Patienten und Pflegebedürftigen wie auch potentielle Gefährdungen mit Hilfe valider Methoden und Assessmentinstrumente und integrieren kurative und präventive Maßnahmen in den Versorgungsprozess. • sensibilisieren Patienten, Pflegebedürftige und Klienten hinsichtlich der Bedeutsamkeit von Bewegungsfähigkeit und der Wiederherstellung der Bewegungsfähigkeit und stimmen hierzu Maßnahmen ab. • übertragen Techniken und Methoden zur Haltung oder Veränderung des Körpers im Alltag auf die individuellen Erfordernisse der zu versorgenden Menschen. • können Patienten auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse situationsangemessen zum Thema Ernährung, Stoffwechsel und Ausscheidung beraten. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> • Epidemiologie von Erkrankungen im Kontext von Mobilitätseinschränkungen • Anatomie und Physiologie des Bewegungsapparates • Diagnostik, Therapie und Rehabilitation bei ausgewählten Störungen im Bereich der Mobilität und akute wie langfristige Versorgung der Betroffenen • Beratung und Anleitung von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen inklusive Hilfsmiteileinsatz und –versorgung • Gesundheitsförderung und Prävention im Kontext der Mobilitätseinschränkung • Professionelles Handeln nach operativen Eingriffen im Bereich des Bewegungssystems 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Klausur							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
8	Modulbeauftragte/r							
	Prof. Dr. Annette Nauerth							
9	Sonstige Informationen							

WISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN DER PFLEGE UND THERAPIE								
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	270 Std.	9	1. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	P	BA
1	Lehrveranstaltungs- art Vorlesung Sem. Unterricht Übung		Kontaktzeit 6 SWS (90 Std.)	Selbst- studium 180 Std.	Lehrformen (Lernformen) Vortrag Gruppenarbeit		gepl. Gruppengr. 60, 30, 15	Sprache deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> wenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens an, führen autonom Literaturrecherchen in Bibliothekswesen, Datenbanken und im Internet durch, wählen wissenschaftliche Literatur dem Ziel angemessen aus, interpretieren und werten diese aus. verarbeiten computergestützt Texte, erstellen multimediale Präsentationen. kommunizieren in englischer Sprache und interpretieren Fach-Informationen aus englischsprachiger Fachliteratur. erläutern den Gegenstandsbereich der Pflege- und Therapieforschung, formulieren Forschungsthemen und entwickeln Argumentationslinien. unterscheiden unterschiedliche Forschungsdesigns (qualitative und quantitative) voneinander, verbinden diese jeweils mit spezifischen Fragestellungen. wählen Instrumente und Methoden der Datenerhebung aus und reflektieren den Untersuchungsgegenstand unter Beachtung ethischer Fragen. wenden zur Auswertung von empirischen Daten elektronische Datenverarbeitungsprogramme an und reflektieren die gewonnenen Ergebnisse vor dem Hintergrund der Fragestellung und des Forschungsdesigns. 							
3	Inhalte Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, wissenschaftliche Fragestellungen und Untersuchungsmethoden, Forschungsdesigns, Gütekriterien, Forschungsergebnisse aus Pflege- und Therapiewissenschaft, deskriptive (auch verteilungsfreie Verfahren) und analytische Statistik, Datenauswertung und Datenauswertungsprogramme, Fachenglisch, Forschungsethik							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Klausur aus vier Prüfungsteilen (1: Wissenschaftliches Arbeiten, 2: Statistik, 3: Englisch, 4: Methodische Grundlagen der Fachwissenschaften)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung in allen Prüfungsteilen							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Änne-Dörte Latteck, Prof. Dr. Annette Nauerth							
9	Sonstige Informationen							

PROFESSIONALISIERUNGSPOTENTIALE IN DER PFLEGE								
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std .	6	1. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	WP	BA
1	Lehrveranstaltungs- art Sem. Unterricht		Kontaktzeit 4 SWS (60 Std.)	Selbst- studium 120 Std.	Lehrformen (Lernformen) Lehrvortrag Textarbeit Gruppendiskussion (Podiumsdiskussion, Debatte u.Ä.) Kleingruppenarbeit		gepl. Gruppengr. 30	Sprache deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • diskutieren Professionalisierungsansätze und -theorien, bewerten deren Bedeutung für das Berufsverständnis und leiten Konsequenzen für den eigenen Bildungsprozess ab. • analysieren aktuelle Entwicklung im Zusammenhang mit pflegerischer Selbstverwaltung und beziehen hierzu fachlich-begründete Positionen. • reflektieren den gesellschaftlichen Auftrag von Pflege, die Gratifikationssysteme und die Qualifikationssysteme des Berufsfeldes national sowie international. • nehmen unterschiedliche Perspektiven im Rahmen ethischer Entscheidungsfindung wahr, stellen diese einander gegenüber und moderieren ethische Fallbesprechungen. • setzen sich mit den möglichen Tätigkeitsfeldern akademisierter Pflegefachkräfte auseinander und entwickeln ihr eigenes Kompetenzprofil weiter. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Professionstheorien, professionsfördernde Konzepte (EbN, Expertenstandards) • Pflegerische Selbstverwaltung und Pflegekammern • Entwicklung der Pflegeberufe/Qualifikationsrahmen im internationalen Kontext • Verantwortung und Entscheidungen in ethischen Konfliktsituationen • Akademisierung der Pflegeberufe 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung oder Hausarbeit (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Änne-Dörte Latteck							
9	Sonstige Informationen							

INNOVATIONEN IN THERAPEUTISCHEN GESUNDHEITSFACHBERUFEN								
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	1. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	WP	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Sem. Unterricht ggfs. Exkursion	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Gruppenarbeit Diskussion Zukunftswerkstatt	30	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfolgen Entwicklungen des Gesundheitswesens oder des Bildungssystems, identifizieren aktuelle gesellschaftliche sowie berufsbezogene Entwicklungen, die Einfluss auf die therapeutischen Gesundheitsfachberufe haben und entwickeln Ansätze zur Anpassung der beruflichen Praxis an aktuelle Anforderungen unter einer kritisch-distanzierten Abwägung unterschiedlicher Maßstäbe. • bewerten neue Gesetze, Richtlinien und Konzepte, die die therapeutischen Gesundheitsfachberufe betreffen kritisch und differenziert. • beteiligen sich an berufsinternen Diskussionen zu aktuellen Entwicklungen und Innovationen unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und ihrer eigenen begründeten Haltung und reflektieren die Notwendigkeit, sich fortlaufend persönlich und fachlich weiterzuentwickeln. • identifizieren innerhalb ihrer Herkunftsberufe Bereiche, die reformbedürftig sind und entwickeln exemplarische Ansätze für Innovationen in diesen Bereichen. • recherchieren international Innovationen im Bereich der therapeutischen Gesundheitsfachberufe und bewerten diese kritisch hinsichtlich ihrer Innovationsstärke sowie Übertragbarkeit auf den nationalen Kontext. • reflektieren und gestalten ihre Berufsbiografie individuell. • nutzen vielfältige Verfahren, Ansätze und Erkenntnisse zur eigenen persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung (Entwicklung der fachpraktischen Expertise). • erkunden neue Handlungsfelder und Aufgabenbereiche im Bildungsbereich oder in der Therapie. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen in den therapeutischen Berufen sowie in der beruflichen Bildung, berufssoziologische Theorien und Modelle zur Professionalisierung, berufspolitische Entwicklungen, Entwicklung von Therapiewissenschaften, Physio- und Ergotherapie international, Einfluss des gesellschaftlichen Wandels auf Therapieberufe, Versorgungsfelder der Zukunft, Interprofessionalität in Bildung und Versorgung • Gestaltung der eigenen Berufsbiografie und Professionalisierung 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
8	Modulbeauftragte/r							
	Prof. Dr. Beate Klemme							

9	Sonstige Informationen
----------	-------------------------------

BERUF UND ARBEITSFELD PFLEGE UND THERAPIE								
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	1. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	WP	BA
1	Lehrveranstaltungs- art Sem. Unterricht	Kontaktzeit 4 SWS (60 Std.)	Selbst- studium 120 Std	Lehrformen (Lernformen) Textarbeit Lehrvortrag Reflexion Kleingruppenarbeit	gepl. Gruppengr. 60, 30	Sprache deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • analysieren und beurteilen auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse unterschiedliche Arbeitsfelder, Aufgaben, Zielsetzungen, Strukturen sowie Berufsausbildungen in den Pflege- und Therapieberufen auch im interprofessionellen und internationalen Kontext vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklung und Anforderungen. • reflektieren evidenz-basiert und auf Basis der eigenen Berufsbiografie berufliche Belastungsfaktoren und Bewältigungsstrategien. • reflektieren das berufliche Handlungsfeld und die eigene Berufsgruppe unter Genderaspekt • begründen eine eigene professionell-ethische Position, die von Verantwortung, Wertschätzung und Akzeptanz gekennzeichnet ist. • bewerten Reformansätze und Versorgungskonzepte, beziehen hierzu begründet Position. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Demografische und ökonomische gesellschaftliche Entwicklung und spezifische Anforderungen an die Therapie- und Pflegeberufe (z.B. kulturspezifisch, bildungsabhängig), • Belastungsfaktoren und Bewältigungsstrategien, • Ethische Positionierungen • Reformen und Versorgungskonzepte • Wissenschaftliches Arbeiten • Bearbeitung einer wissenschaftlichen (Forschungs-)frage mit Bezug zum Themenschwerpunkt des Moduls in Form einer Literaturlarbeit 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Hausarbeit							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Beate Klemme							
9	Sonstige Informationen							

ERNÄHRUNG UND STOFFWECHSEL								
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	270 Std.	9	2. Sem.	jährlich	SoSe	ein Semester	WP	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Vorlesung Sem. Unterricht Übung	6 SWS (90 Std.)	180 Std.	Vortrag Gruppenarbeit	60, 30	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • erläutern auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die Auswirkungen von ernährungsbedingten Erkrankungen und Stoffwechselerkrankungen auf Menschen und leiten präventive und kurative Interventionen daraus ab. • führen Mitwirkungsaufgaben in der medizinischen Diagnostik, dem Monitoring und der medizinischen Therapie bei Ernährungsstörungen fachkompetent aus, evaluieren und kommunizieren diese und können im Rahmen der medizinischen Therapie, Arzneimiteleinsatz und -wirkungen sowie Nebenwirkungen einordnen, einschätzen und verantwortlich überwachen. • Richten ihr Handeln an der Situation des Patienten aus und beachten dabei kulturelle, religiöse, altersspezifische, soziale und andere individuen-spezifische Esskulturen und Rituale. Sie gestalten Situationen im persönlichen Nahbereich so, dass die physische, psychische, soziale, spirituelle und kulturelle Integrität der Pflegebedürftigen gewahrt bleibt. • können verschiedene Methoden zur Unterstützung von Ausscheidungsprozessen auswählen, einsetzen und die Dauer des Einsatzes sowie die Art der Unterstützung kritisch bewerten. • können Patienten auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse situationsangemessen zum Thema Ernährung, Stoffwechsel und Ausscheidung beraten. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> • Epidemiologie von Erkrankungen im Kontext von Ernährung und Stoffwechsel und Ausscheidung, Grundlagen Arzneimittellehre • Anatomie und Physiologie des Schluckvorgangs, des Verdauungssystems und der Stoffwechselvorgänge, des Harnsystems • Diagnostik, Therapie und Rehabilitation bei ausgewählten Ernährungs- und stoffwechselbedingten Erkrankungen und im Bereich der Ausscheidung. • Gesundheitsförderung und Prävention im Kontext der Ernährung, des Flüssigkeitshaushaltes und der Ausscheidungen • Professionelles Handeln nach operativen Eingriffen im Bereich des Verdauungssystems und der Ausscheidungs- und Geschlechtsorgane 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Klausur							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
8	Modulbeauftragte/r							
	Prof. Dr. Annette Nauerth							

9	Sonstige Informationen
----------	-------------------------------

STEUERUNG UND REGULATION								
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	270 Std.	9	2. Sem.	jährlich	SoSe	ein Semester	WP	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Vorlesung Sem. Unterricht Übung	6 SWS (90 Std.)	180 Std.	Vortrag Gruppenarbeit POL	60, 30	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • erläutern auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die Auswirkungen von Störungen im Bereich des Hormon- und Nervensystems auf betroffene Menschen und leiten präventive und kurative und rehabilitative Interventionen daraus ab. • führen Mitwirkungsaufgaben in der medizinischen Diagnostik, dem Monitoring und der medizinischen Therapie bei Hormonstörungen und neurologischen Erkrankungen fachkompetent aus, evaluieren und kommunizieren diese und können im Rahmen der medizinischen Therapie, Arzneimitteleinsatz und -wirkungen sowie Nebenwirkungen einordnen, einschätzen und verantwortlich überwachen. • richten ihr Handeln an der Situation des Patienten aus und beachten dabei kulturelle, religiöse, altersspezifische, soziale Aspekte. • wählen verschiedene Methoden zur Unterstützung von Störungen im Bereich des Hormonsystems und bei neurologischen Störungen aus, setzen diese ein, bestimmen Häufigkeit und die Dauer des Einsatzes und bewerten diese kritisch. • beraten Patienten auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse situationsangemessen zum Thema Steuerung und Regulation. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> • Epidemiologie von Erkrankungen im Kontext von Hormonstörungen und neurologischen Erkrankungen, Grundlagen Arzneimittellehre • Anatomie und Physiologie des Nervensystems und des Hormonsystems. • Diagnostik, Therapie und Rehabilitation bei ausgewählten Erkrankungen im Bereich der Neurologie und des Hormonsystems • Gesundheitsförderung und Prävention im Kontext neurologischer Erkrankungen und Störungen des Hormonsystems • Professionelles Handeln nach operativen Eingriffen im Bereich des Nervensystems und des Hormonsystems 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Klausur							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
8	Modulbeauftragte/r							
	Prof. Dr. Annette Nauerth							
9	Sonstige Informationen							

ORIENTIERENDE PRAXISBEZOGENE STUDIEN								
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	2. Sem.	jährlich	SoSe	ein Semester	WP	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Sem. Unterricht	2 SWS (30 Std.)	70 Std.	Forschendes Lernen Projektarbeit		60	deutsch	
	Praktikum		(80 Std.)	Kollegiale Beratung Lehrvortrag				
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • hinterfragen die Berufspraxis in einer forschenden Haltung und erklären einzelne Merkmale theoretisch und wissenschaftsbasiert. • reflektieren ihre subjektiven Einstellungen und Theorien zu berufspraktischen Phänomenen mit Unterstützung gezielt und strukturiert und vergleichen sie mit wissenschaftlichen und praxisbezogenen Ansprüchen. Auf dieser Grundlage reflektieren sie ihre Studien- und Berufswahl. • identifizieren Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufe im Praxisfeld. • differenzieren ihre praktischen Erfahrungen in verschiedenen Kontexten und reflektieren die Zielsetzungen der orientierenden praxisbezogenen Studien in Zusammenhang mit der Frage nach der generellen Funktion von Praxisbezug bzw. Praxisphasen im Studium. • setzen unsystematische und erste systematische Erkundungen sowie Beobachtungen im zukünftigen Berufsfeld im Sinne eines propädeutischen Lernens um. In diesem Zusammenhang verfügen sie über ein anschlussfähiges Wissen und Verständnis von forschendem Lernen. Sie ordnen die damit verbundene Zielperspektive auch unter dem Blickwinkel des eigenen Lerngewinns ein. • entwickeln auf der Basis reflektierter Erfahrungen im Berufsfeld studienbezogene Fragen für das weitere Bachelorstudium, um diese in ihrer hochschulischen Ausbildung gezielt zu verfolgen und damit eine fokussierte Vernetzung zwischen studien- und berufsfeldbezogenen Ansprüchen herzustellen. • dokumentieren und reflektieren ihre gesammelten Erfahrungen systematisch hinsichtlich der eigenen Kompetenzentwicklung und transferieren sie auf andere Lernbereiche. 							
3	Inhalte							
	Theorien und empirische Befunde zur Selbstreflexion; Forschungsmethode Beobachtung; professionsbezogene Feldbeobachtung; Forschendes Lernen als hochschuldidaktisches Konzept; theoretische Grundlagen zu Erkundungsgegenständen, Befunde empirischer Praxisforschung; betrieblicher Management- oder Entscheidungsprozess							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Mündliche Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Portfolio/ Praxispräsenz entsprechend der Handreichung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
8	Modulbeauftragte/r							
	Dipl. Päd. Karin Böhmker, Danica Flottmann M.A.							

9	Sonstige Informationen
----------	-------------------------------

THEORETISCHE GRUNDLAGEN DER PFLEGE UND THERAPIE								
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	2. Sem.	jährlich	SoSe	ein Semester	P	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Vorlesung Sem. Unterricht Übung	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Lehrvortrag, Teilnehmeraktivierende Methoden, Referate, Textarbeit, Skillslab-Übung	60, 30	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ordnen die zentralen konzeptionellen und theoretischen Grundlagen der Pflege- und Therapiewissenschaften hinsichtlich ihrer Bedeutung und Reichweite für die Praxis sowie ihrem wissenschaftlichen Erklärungswert ein wenden ausgewählte Konzepte und Modelle auf die Praxis an und stellen damit einen Theorie-Praxis Transfer her vertreten reflektierte Positionen im theoretischen Diskurs über Theorien und Modelle der Pflege – und Therapiewissenschaft und deren Relevanz für und Übertragbarkeit auf praktisches Handeln generieren anwendungsorientierte Forschungsfragen anknüpfend an Theorien und Modelle 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> ausgewählte zentrale nationale und internationale Konzepte, Theorien und Modelle der Pflege- und Therapiewissenschaften Umsetzungs- und Anwendungsmöglichkeiten der Konzepte, Theorien und Modelle in den Einrichtungen des Gesundheitssystems sowie kritische Reflexion Konzept von Lebensqualität als zentraler Bezugspunkt von Theorien 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Mündliche Prüfung oder Klausur (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
8	Modulbeauftragte/r							
	Prof. Dr. Änne-Dörte Latteck.							
9	Sonstige Informationen							

EINFÜHRUNG IN DIE BEZUGSWISSENSCHAFTEN VON PFLEGE UND THERAPIE								
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	360 Std.	12	2. Sem.	jährlich	SoSe	ein Semester	P	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Vorlesung Sem. Unterricht	8 SWS (120 Std.)	240 Std.	Lehrvortrag Gruppenarbeit POL	60	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein breites Wissen zu verschiedenen Forschungs- und Anwendungsfeldern der Psychologie und ein kritisches Verständnis grundlegender Aspekte menschlichen Erlebens und Verhaltens. • verfügen über ein grundlegendes Wissen über die Entwicklung und die Perspektiven von Public Health in Deutschland und anderen Ländern. • verstehen und deuten Patientenprobleme und -phänomene im Rahmen des naturwissenschaftlichen und medizinischen Wissens und leiten relevante Handlungsoptionen selbständig und kritisch reflektiert ab. • aktualisieren die vorhandenen Fachkenntnisse in Bezug auf grundlegende Phänomene von Gesundheit und Krankheit, erweitern diese um neuere wissenschaftliche Erkenntnisse und Theorien der Bezugswissenschaften und sind in der Lage, dieses auf praktische Fragestellungen aus Pflege und Therapie zu übertragen. • sind in der Lage, vor dem Hintergrund eines breiten theoretischen Wissens berufsspezifische eigene Handlungen und Interventionen auch im interdisziplinären Kontext zu begründen. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die psychologischen Grundlagen menschlichen Verhaltens an ausgewählten Themenfeldern (z.B. Wahrnehmung, Kognition, Emotion, Persönlichkeit, soziale Prozesse) • Auseinandersetzung mit grundlegenden Phänomenen im Kontext von Gesundheit und Krankheit, z. B. bezogen auf Anatomie und (Patho-)Physiologie sowie Therapiemöglichkeiten • Einführung in die Gesundheitswissenschaften (inkl. interdisziplinäre Denkweise, Bevölkerungsbezug, Anwendungsorientierung), Gesundheitsberichterstattung, Studientypen in der Epidemiologie, Aufbau des deutschen Gesundheitssystems 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Klausur aus 3 Prüfungsteilen: 1. Sozialwissenschaften, 2. Gesundheitswissenschaften, 3. Naturwissenschaften in der Gewichtung 2:1:1							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
8	Modulbeauftragte/r							
	Prof. Dr. Michaela Brause, Prof. Dr. Ute Hartmann-Nieberle, Prof. Dr. Annette Nauerth							
9	Sonstige Informationen							

RAHMENBEDINGUNGEN PFLEGERISCHEN HANDELNS								
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	3. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	WP	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Sem. Unterricht Textarbeit Gruppenarbeit	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Lehrvortrag	60, 30	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verstehen volkswirtschaftliche Zusammenhänge in der Gesundheitswirtschaft. • analysieren unterschiedliche Versorgungsstrukturen und -bedingungen hinsichtlich ihres spezifischen Versorgungsauftrags und bezogen auf das eigene Kompetenzprofil ziehen. • setzen sich kritisch mit dem System der sozialen Sicherung in Deutschland, seinen organisatorischen und finanziellen Steuerungen, Steuerungswirkungen und Regulierungen auseinander und reflektieren dieses auch vor dem Hintergrund internationaler Gesundheitssystemgestaltungen. • reflektieren ihre Kenntnisse und ihren beruflichen Verantwortungsbereich vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und demografischen Entwicklung sowie im Hinblick auf die Veränderung von Versorgungsstrukturen und -bedürfnissen. • beziehen reflektiert Position hinsichtlich der Weiterentwicklung der Verantwortungs- und Aufgabenbereiche der Pflege und pflegenaher Berufe im Gesundheitssystem. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> • System der sozialen Sicherung in der BRD • Grundlagen der Volkswirtschaft, der Gesundheitspolitik, sowie der nationalen und internationalen Gesundheitssystemgestaltung • Sozialgesetzbücher in ihrer Struktur und Themenstellungen (Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung) • ethische Grundlagen des beruflichen Handelns (Macht und Gewalt) • Interdisziplinäre Zusammenarbeit • Qualitätsentwicklung im pflegerischen Kontext 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Klausur							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
8	Modulbeauftragte/r							
	Prof. Dr. Michaela Brause							
9	Sonstige Informationen							

RAHMENBEDINGUNGEN THERAPEUTISCHEN HANDELNS								
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	3. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	WP	BA
1	Lehrveranstaltungs- art Sem. Unterricht	Kontaktzeit 4 SWS (60 Std.)	Selbst- studium 120 Std.	Lehrformen (Lernformen) Gruppenarbeiten Fallmethode Referate	gepl. Gruppengr. 60, 30	Sprache deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • ordnen therapeutische Gesundheitsfachberufe in das Gesundheitsversorgungssystem ein, definieren die berufsspezifische Domäne, Überschneidungen zu angrenzenden Berufen sowie Grenzen der beruflichen Aufgaben. • bewerten die aktuellen gesetzlichen Grundlagen des Berufes in Bezug auf die Finanzierung unterschiedlicher Versorgungsangebote in unterschiedlichen Sektoren, kennen datenschutzrechtliche Vorgaben sowie das Arbeitsrecht und reflektieren demokratische Prozesse und Strukturen. • analysieren die aktuelle Situation der therapeutischen Gesundheitsfachberufe auf Grundlage der historischen Entwicklung der Berufe und gestalten die Berufsentwicklung mit. • entwickeln berufliche Identität und Berufsverständnis vor dem Hintergrund eines vertieften Verständnisses zu berufstypischen Domänen und kritischer Reflexion tradierter Routinen. • tragen dazu bei, im eigenen Arbeitsfeld die Struktur-, Prozess- sowie Ergebnisqualität der therapeutischen Angebote und deren Rahmenbedingungen zu überprüfen und ggf. zu verbessern und nutzen integriertes Wissen zur Lösung auftretender Probleme. • reflektieren theoriegeleitet Faktoren, die die eigene Gesundheit in allen Dimensionen gefährden und führen eigenverantwortlich Maßnahmen durch, die direkt oder indirekt zur eigenen Gesunderhaltung beitragen. 							
3	Inhalte Gesundheitssystem in Deutschland, gesetzliche Rahmenbedingungen therapeutischen Handelns, persönliche Gesunderhaltung, Geschichte des therapeutischen Herkunftsgesundheitsfachberufes (Logopädie, Physio- bzw. Ergotherapie), Berufsverständnis und Qualitätsentwicklung in therapeutischer Gesundheitsfachberufen							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Klausur							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Michaela Brause							
9	Sonstige Informationen							

PROZESSORIENTIERTES HANDELN IN PFLEGE UND THERAPIE								
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	270 Std.	9	3. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	P	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Vorlesung Sem. Unterricht Übung	6 SWS (90 Std.)	180 Std.	Lehrvortrag Fallarbeit Gruppenarbeiten	60, 30	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> wenden die vorhandenen Fachkenntnisse fallbezogen an, indem aktuelle Konzepte aus dem Bereich Naturwissenschaften und Medizin herangezogen werden, um fallbezogen Patientenphänomene zu verstehen und das berufsspezifische Handeln zu begründen. Dies schließt auch Gender- und Diversity-bezogene Ansätze ein. erweitern die praktischen diagnostischen Kompetenzen, reflektieren diese kritisch und integrieren diese in bisherige prozessorientierte Handlungskonzepte. leiten im Versorgungsprozess Therapiemaßnahmen fallbezogen begründet ab und implementieren diese theoriegestützt unter Berücksichtigung von Diversity und Gender. führen Edukation, Beratung und Anleitung von chronisch Kranken fachkompetent durch und reflektieren entsprechende Konzepte kritisch auch vor dem Hintergrund von Diversity und Gender. entwickeln theoriegestützt handlungsleitende Konzepte und reflektieren dabei kritisch die Umsetzung von Patientenorientierung und die Berücksichtigung ethischer Aspekte. füllen die eigene Rolle im Rahmen von Therapiemanagement und Case-Management im interdisziplinären Kontext aus und begründen diese theoretisch, reflektieren und evaluieren ihre Arbeit. 							
3	Inhalte							
	Auseinandersetzung mit Diagnostik, Therapie sowie Beratung und Begleitung von chronisch kranken Menschen, z. B. im Bereich von Prävention, Therapie und Rehabilitation von chronischen Krankheiten bspw. im Bereich Bewegung, Cardioresp. System, Neurologie							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
8	Modulbeauftragte/r							
	Prof. Dr. Annette Nauerth							
9	Sonstige Informationen							

GESUNDHEITSVERHALTEN UND GESUNDHEITSFÖRDERUNG								
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	270 Std.	9	3. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	P	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Sem. Unterricht	6 SWS (90 Std.)	180 Std.	Lehrvortrag Gruppenarbeit Fallstudie Rollenspiel Projektarbeit POL	30	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über differenziertes Wissen zu verschiedenen Konzepten von Gesundheit und Krankheit und die Fähigkeit, diese hinsichtlich ihrer Konsequenzen für gesundheitsberatende und edukative Prozesse einzuschätzen und zu nutzen. • erkennen soziale und persönlichkeitspsychologische Aspekte von gesundheitsförderlichem und krankheitsbewältigendem Verhalten und leiten daraus Konsequenzen für pflegerisches und therapeutisches Handeln daraus ab. • schätzen den praktischen Nutzen ausgewählter gesundheitspsychologischer Theorien sowohl für das eigene Studium als auch für die eigene berufliche Tätigkeit ein und leiten daraus Handlungsspielräume für Gesundheitsberufe ab. • verfolgen kritisch die gesundheitswissenschaftlichen Diskussionen um Gesundheitsförderung und Krankheitsbewältigung und ergänzen diese um eine individuumzentrierte Perspektive. • erkennen die Unterschiede zwischen gesundheitsförderlichen und präventiven Konzepten, sowie zwischen verschiedenen Interventionsstrategien, • analysieren systematisch die gesundheitliche Lage ausgewählter Bevölkerungsgruppen und leiten daraus zielgruppenspezifische Interventionen ab. • bewerten die Qualität, die Evidenz und die Effektivität von bestehenden Programmen und Interventionen. • entwickeln mithilfe des Public Health Action Cycles eigene gesundheitsförderliche/präventive Konzeptideen für spezifische Zielgruppen und Settings (Fokus Betriebliches Gesundheitsmanagement). • entwickeln mithilfe des Public Health Action Cycles eigene gesundheitsförderliche/präventive Konzeptideen für spezifische Zielgruppen (z.B. Männer und Frauen, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund) und Settings (Fokus Betriebliches Gesundheitsmanagement). 							
3	Inhalte							
	Wissenschaftliche Konzepte und Laienkonzepte von Gesundheit und Krankheit, statische und dynamische Modelle von Gesundheitsverhalten und dessen Veränderung, Persönlichkeitsmodelle der Gesundheit, Soziale Ressourcen und Gesundheit, Stress und Strategien zur Stressbewältigung, Krankheitsbewältigung, Lebensqualität, theoriebasierte Anwendungen von Gesundheitspsychologie, gesundheitliche Lage ausgewählter Zielgruppen, Akteure, bestehende Konzepte und Maßnahmen, Settingansatz, BGF/BGM, Public Health Action Cycle, Qualität und Evidenz							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Hausarbeit oder mündliche Prüfung (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestandene Modulprüfung und zwei nicht benotete Studienleistungen							

7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Michaela Brause
9	Sonstige Informationen

PFLEGEBEDARF, -DIAGNOSTIK UND –BEGUTACHTUNG								
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	3. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	WP	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Vorlesung Sem. Unterricht	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Vortrag Gruppenarbeit Hospitation	30	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • diskutieren den Pflegeprozess als zentrales Steuerungsinstrument pflegerischen Handelns und sind in der Lage, pflegewissenschaftlich fundierte Instrumente und Methoden in den einzelnen Prozessphasen anzuwenden. • analysieren das Spannungsgefüge zwischen Pflegewissenschaft und Pflegepraxis und erarbeiten Möglichkeiten für einen nachhaltigen Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Gestaltung des Pflegeprozesses. • reflektieren kritisch die Anwendung pflegediagnostischer Verfahren unter Berücksichtigung pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und ihrer Pflegeexpertise. • vertreten auf Grundlage ihres Pflegeverständnisses und pflegewissenschaftlicher Bestände die Angemessenheit von Pflegeinterventionen. • steuern eigenverantwortlich den Pflegeprozess unter Berücksichtigung pflegeethischer Prinzipien, erkennen Schnittstellen zu anderen Berufsgruppen und setzen sich für eine gelingende interdisziplinäre Zusammenarbeit ein. • vertreten die gesetzlich definierten vorbehaltenen Aufgaben von Pflegenden und sorgen für ein hohes Maß an Qualität bei der Planung, Durchführung und Evaluation dieser Aufgaben. • verfügen über ein Wissen zu den gesetzlichen Grundlagen der Pflegeversicherung und leiten Konsequenzen in Bezug auf Leistungen bei Pflegebedürftigkeit ab. • setzen sich mit dem Handlungsfeld Pflegebegutachtung auseinander und sind in der Lage, den Begutachtungsprozess und das Begutachtungsinstrument vor dem Hintergrund pflegediagnostischer Wissensbestände zu reflektieren. 							
3	Inhalte							
	Pflegeprozessmodelle und ihre settingspezifische Anwendung; gesetzlich vorbehaltene Aufgaben von Pflegenden sowie die Abgrenzung zum Handlungsfeld anderer Berufsgruppen; kritisches Denken und Clinical Reasoning bei prozessorientierter Pflege; Pflegediagnostik (u.a. Pflegeanamnese, Basis- und Fokusassessmentinstrumente, körperliche Untersuchung); Klassifikationssysteme (Pflegediagnosen, Pflegeinterventionen und Pflegeergebnisse); Pflegeversicherungsgesetz und Pflegebedürftigkeitsbegriff; Rolle und Aufgabe des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK); Begutachtungsprozess und –assessment							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Mündliche Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestandene Modulprüfung und Hospitationstag beim Medizinischen Dienst der Krankenversicherung und Hospitationsbericht							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							

8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Patrizia Raschper
9	Sonstige Informationen

CLINICAL REASONING								
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	3. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	WP	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Vorlesung Sem. Unterricht	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Lehrvortrag Fallmethode Textarbeit Skills Lab	30	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen Wissen über die CR-Formen und Strategien sowie über die Veränderung des Problemlösungsprozesses durch Erfahrung (vom Novizen zum Experten). • können literaturgestützt CR-Prozesse analysieren und bewerten, ihr theoretisches Wissen zum CR in die Praxis übertragen, ihre eigenen CR-Prozesse metakognitiv reflektieren und im Sinne lebenslangen Lernens im Rahmen der beruflichen Tätigkeit weiterentwickeln. • verfügen über die Kompetenz, Übungen zum Erlernen des CR auf der Basis didaktischer Überlegungen zu konzipieren sowie eine Überprüfung von CR-Prozessen zu planen. • verfügen über die Kompetenz, in fachlichen Auseinandersetzungen mit Experten oder Laien den eigenen CR-Prozess zu begründen und argumentativ zu verteidigen, diesen mit Kolleginnen und Kollegen abzustimmen und somit im interprofessionellen Team Verantwortung für den berufsspezifischen CR-Prozess zu übernehmen. <p>können das eigene, therapiespezifische Denken und Handeln im Beruf metakognitiv erfassen, reflektieren sowie bewerten und entwickeln dadurch ein professionelles Berufsverständnis und eine begründete berufliche Identität.</p>							
3	Inhalte							
	Spezifische Denk- und Entscheidungsprozesse und Denkmuster im Rahmen ergo- und physiotherapeutischer Arbeit, Formen des CR, Veränderung des CR vom Novizen zum Experten, CR auf der Basis externer und interner Evidenz (EBP), CR im therapeutischen Setting, im disziplinären und interdisziplinären Team, CR lehren, lernen und prüfen, berufliches Selbstverständnis des reflektierenden Praktikers							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Mündliche Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
8	Modulbeauftragte/r							
	Prof. Dr. Beate Klemme							
9	Sonstige Informationen							

PFLEGERISCHE PROZESSE								
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	4. Sem.	jährlich	SoSe	ein Semester	WP	BA
1	Lehrveranstaltungs- art Sem. Unterricht		Kontaktzeit 4 SWS (60 Std.)	Selbst- studium 120 Std.	Lehrformen (Lernformen) Lehrvortrag Gruppenarbeit		gepl. Gruppengr. 60, 30	Sprache deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> wenden zur Erkennung, Erfassung, Auswahl, Bewerbung, Planung und Evaluation des Pflege- bzw. Betreuungsbedarfs einer/ eines Patienten/Pflegebedürftigen geeignete Assessmentinstrumente an und orientieren sich dabei systematisch an einem Prozessmodell. ermitteln und fördern die gesundheitlichen, sozialen, physischen, emotionalen und kognitiven Ressourcen von Patienten/Pflegebedürftigen und des sozialen Netzes im Sinne einer individualisierten selbständigkeits- und lebensqualitätserhaltenden Pflege und Betreuung Gestalten eine professionelle Beziehung zu Pflegebedürftigen und Angehörigen und reflektieren diese. schätzen Möglichkeiten und Grenzen von geplanter theorieorientierter Pflege und Betreuung systematisch ein, berücksichtigen diese bei der Betreuungsgestaltung und reflektieren ihr eigenes Handeln. verfügen über pflegerisches Grundlagenwissen und Fertigkeiten für ausgewählte Pflegehandlungen und Grundprinzipien der Hygiene. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> ausgewählte Systematisierungen des Pflege- und Betreuungsprozesses zentrale Begriffe und Fachsprache (z. B. (Pflege)anamnese, -bedarf, -ziel und -maßnahme sowie – intervention) die Rolle der Pflege/Betreuungsbeziehung in der Bedarfserhebung Durchführung einzelner Schritte des prozessorientierten Handelns auf der Grundlage ausgewählter Pflegehandlungen Hygienische Grundlagen 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Klausur							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Patrizia Raschper							
9	Sonstige Informationen							

THERAPEUTISCHE PROZESSE								
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	4. Sem.	jährlich	SoSe	ein Semester	WP	BA
1	Lehrveranstaltungs- art Sem. Unterricht		Kontaktzeit 4 SWS (60 Std.)	Selbst- studium 120 Std.	Lehrformen (Lernformen) Lehrvortrag Selbsterfahrung Rollenspiel Fallmethode Textarbeit		gepl. Gruppengr. 60, 30	Sprache deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen und verstehen die Grundlagen klinischer Entscheidungsfindung und wenden diese an. • erheben systematisch und zielführend Befunde auf der Basis von Anamnesegespräch, Beobachtung, Palpation und aktueller und einschlägiger Assessments. • generieren auf der Basis der Informationen über einen Patienten Hypothesen, können diese verifizieren und falsifizieren und darauf aufbauend den Problemlösungsprozess fortsetzen. • stellen eigenverantwortlich therapeutische Diagnosen und leiten von diesen Zielstellungen für die therapeutische Behandlung ab. • kontrollieren kritisch und evaluieren den Erfolg der Behandlung und nehmen entsprechende Korrekturen vor. dokumentieren Befundergebnisse, Zielsetzung, Behandlungsplanung sowie Behandlungsergebnisse in Eigenverantwortung. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der therapeutischen klinischen Entscheidungsfindung • Sammlung, Bewertung und Interpretation von Informationen • Ableitung von in Ansätzen wissenschaftlich fundierten Urteilen • Therapeutische Befunderhebung • Therapeutische Diagnosestellung • Zielformulierung und Durchführung der Therapie • Evaluation der Behandlungsergebnisse und Revision 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Klausur							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Beate Klemme							
9	Sonstige Informationen							

MEDIZINISCHE PSYCHOLOGIE								
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	4. Sem.	jährlich	SoSe	ein Semester	P	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Vorlesung Sem. Unterricht	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Lehrvortrag Gruppenarbeit Diskussion	60	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über erweiterte psychologische Kompetenzen im Umgang mit und der Bewältigung von belastenden Situationen des pflegerischen und therapeutischen Alltags. • Verfügen über spezifische Strategien der Kommunikation und Beziehungsgestaltung und können diese im beruflichen Alltag gezielt einsetzen. • können Konzepte der angemessenen Unterstützung chronisch Kranker oder Schwerstkranker bei der Krankheitsbewältigung modifizieren und umsetzen. können die kulturelle und soziale Bedingtheit der Vorstellungen von Gesundheit, des Umgangs mit Behinderungen und der Behandlung von Krankheiten kritisch reflektieren 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> • Normen und Stigmata: Krankheit und Gesundheit als Konstruktion, chronische Krankheit und Behinderung • Schmerz, Angst, Depressionen: Psychologische Diagnose- und Interventionsstrategien • Umgang mit „schwierigen“ Patienten und Angehörigen • Übermitteln schlechter Nachrichten Tod und Sterben: Todeskonzepte, Trauerbewältigung, Sterbebegleitung 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
8	Modulbeauftragte/r							
	Prof. Dr. Ute Hartmann-Nieberle							
9	Sonstige Informationen							

GRUNDLAGEN DER ÖKONOMIE								
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	4. Sem.	jährlich	SoSe	ein Semester	P	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Vorlesung Sem. Unterricht	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Lehrvortrag Gruppenarbeit Fallstudien	60	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen auf Basis der Auseinandersetzung mit Gesundheit und Krankheit auf der Makroebene über ein grundlegendes Verständnis von den grundlegenden ökonomischen und rechtlichen Zusammenhängen auch unter Berücksichtigung ethischer Komponenten. • sind in der Lage die Grundkenntnisse über die Strukturen, Elemente und Wirkungszusammenhänge von Wirtschaft und Gesellschaft sowie zentrale Begriffe der Ökonomie auf die Meta- und Mikroebene des deutschen Gesundheitssystems zu übertragen. • können aus den rechtlichen Sachverhalten der Gesundheitsversorgung ökonomisch relevante Aspekte ableiten und deren Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Belange der Einrichtungen im Gesundheitswesen erkennen. verstehen es, diese Kenntnisse auf das eigene berufliche Handlungsfeld in den leistungserbringenden Einrichtungen im Gesundheitswesen oder in den beruflichen Schulen zu transferieren. 							
3	Inhalte							
	Gesellschaft, Wirtschaft, Wirtschaftssteuerung, Markt, Angebot und Nachfrage, Effizienz und Effektivität, Rentabilität, Produktivität, Kosten, Nutzen, Ergebnis und Gewinn, Gesundheitswirtschaft und -ökonomie, Sozialrecht							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Klausur							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
8	Modulbeauftragte/r							
	Prof. Dr. Heiko Burchert							
9	Sonstige Informationen							

LEHREN UND LERNEN IM BETRIEBLICHEN KONTEXT								
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	4. Sem.	jährlich	SoSe	ein Semester	P	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Vorlesung Sem. Unterricht	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Vortrag Gruppenarbeit	60, 30	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen grundlegende Ziele betrieblicher Bildung auf individueller, betrieblicher und gesellschaftlicher Ebene und reflektieren diese kritisch. • identifizieren Herausforderungen betrieblicher Bildung in den Gesundheitsberufen und leiten daraus Handlungsfelder betrieblichen Bildungspersonals ab. • können Ausbildungsziele in den Berufsgesetzen, Ausbildungsrichtlinien, Lehrplänen und Curricula identifizieren, reflektieren und das eigene pädagogische Handeln zielgerichtet und professionell begründet gestalten. • können spezifische Lernmöglichkeiten/Lernangebote adressatenorientiert analysieren und bewerten und zur individuellen Förderung von Lernenden ethisch verantwortlich gestalten. • können innovative Lehr-/Lernarrangements (z. B. Skillslab, situiertes Lernen, Lernaufgaben etc.) in enger Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner Schule/Einrichtung gestalten und evaluieren. • verstehen die Bedeutung informellen Lernens für die betriebliche Bildungsarbeit und entwickeln erste Strategien zu dessen Förderung. • sind in der Lage, die Kooperation zwischen Schule und Betrieb systematisch zu gestalten und zielsetzungs- sowie qualitätsbezogen aufeinander abzustimmen. verfügen über Beurteilungs- und Bewertungskriterien, um den Lernzuwachs der Lernenden einzuschätzen. 							
3	Inhalte							
	Berufsgesetze, Ausbildungsrichtlinien, Lehrpläne und Curricula, Lernortkooperation, Professionalisierung betrieblichen Bildungspersonals, Ziele und Gestaltungskriterien betrieblicher Lehr-Lernarrangements, Kriterien lernförderlicher Arbeitsbedingungen, formelles und informelles Lernen, Bewertungs- und Beurteilungsinstrumente im Kontext betrieblichen Lernens							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Mündliche Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
8	Modulbeauftragte/r							
	Prof. Dr. Marisa Kaufhold, Prof. Dr. Patrizia Raschper							
9	Sonstige Informationen							

HYGIENEMANAGEMENT								
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	4. Sem.	jährlich	SoSe	ein Semester	P	BA
1	Lehrveranstaltungs- art Vorlesung Sem. Unterricht		Kontaktzeit 4 SWS (60 Std.)	Selbst- studium 120 Std.	Lehrformen (Lernformen) Vortrag Gruppenarbeit		gepl. Gruppengr. 60	Sprache deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • nutzen relevante Daten und Erkenntnisse aus dem Bereich Naturwissenschaften und Medizin zur Erklärung von komplexen Phänomenen im Bereich Hygiene und Umweltgestaltung und reflektieren diese kritisch. • entwickeln theoriegestützt handlungsleitende Hygiene-Konzepte, wenden diese an und evaluieren sie kritisch. • begründen vor dem Hintergrund eines breiten theoretischen Wissens berufsspezifische eigene Handlungen und Interventionen auch im interdisziplinären Kontext und berücksichtigen dabei ökonomische Rahmenbedingungen und Patientensicherheit. • bereiten die Implementierung von Hygienekonzepten vor und berücksichtigen dabei die Besonderheiten der jeweiligen Zielgruppe und Institution angemessen. • führen die Anleitung von Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Hygiene durch. • gestalten Umwelten so, dass Gesundheitsförderung gesichert und Gesundheitsschädigung vermieden wird. • gestalten interprofessionelle Konsensprozesse bezogen auf die Versorgungs- und Behandlungsqualität aus der hygienischen Perspektive mit. 							
3	Inhalte Mikrobiologie, Anatomische und physiologische Grundlagen des Abwehrsystems des menschlichen Körpers, Krankenhaushygiene (nosokomiale Infektionen), Lebensmittelhygiene, Umwelthygiene. Hygiene im Privathaushalt, Entwicklung von angepassten Hygienekonzepten in Einrichtungen des Gesundheitswesens, Prävention von berufsbedingtem Infektionsrisiko (z. B. Hepatitis, AIDS, Tuberkulose)							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung oder Hausarbeit (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Annette Nauerth							

9	Sonstige Informationen
----------	-------------------------------

KOMMUNIKATION UND INTERAKTION								
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	5. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	WP	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Vorlesung Sem. Unterricht	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Lehrvortrag Selbsterfahrung Rollenspiele	60, 30	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> reflektieren berufliche Kommunikations- und Interaktionssituationen vor dem Hintergrund der Bedeutung der therapeutischen/pflegerischen Beziehung für den Erfolg von therapeutischen/pflegerischen Maßnahmen. gestalten eigenständig die Beziehung zu Nutzern unabhängig von deren Alter, Gesundheitsproblem oder Kultur und schaffen eine Balance zwischen vertrauensvoller Nähe und professioneller Distanz. führen Gespräche zielgruppen- sowie anlassorientiert unter Berücksichtigung einschlägiger, aktueller Kommunikationstheorien und –strategien und reflektieren die theoretischen Grundlagen kritisch. wirken in Gesprächen in schwierigen Situationen sowie in Konfliktgesprächen deeskalierend und ausgleichend und führen auch problematische Kommunikationssituation konstruktiv und zielführend. beraten, schulen und leiten Nutzer und deren Angehörige theoretisch fundiert in einer adressatengerechten Sprache sowie Methode flexibel an. erfassen in Gruppen die unterschiedlichen Voraussetzungen und gestalten therapeutische Interventionen in Gruppen teilnehmerorientiert und wertschätzend. entwickeln Lösungen für komplexe Probleme und vertreten diese sach- und theorieorientiert gegenüber Dritten. kommunizieren im interprofessionellen Team sowie mit Mitbehandelnden in verbaler sowie in schriftlicher Form fachsprachlich und situationsadäquat							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> Patienten beraten, anleiten und schulen Grundlagen der Gesprächsführung Therapeutische/Pflegerische Beziehungen gestalten Interaktionen unter Aspekten von Diversität gestalten Nutzerorientierung 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Klausur							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
8	Modulbeauftragte/r							
	Prof. Dr. Ute Hartmann-Nieberle							
9	Sonstige Informationen							

PRAXISBEZOGENE PROJEKTSTUDIEN STUDIENSCHWERPUNKT BERUFSPÄDAGOGIK								
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	5. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	WP	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Vorlesung Sem. Unterricht	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Lehrvortrag Gruppenarbeit Projektarbeit			deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage Projekt zu konzipieren, dieses Projekt konkret in einer Versorgungs- oder Bildungseinrichtung zu implementieren und zu evaluieren. • erfassen den Innovationsbedarf einer Einrichtung, entwickeln bedarfsorientierte Projekte auf der Basis von Analysen und von Bedarfserhebungen. • nutzen grundlegende Verfahren und Methoden zur Analyse und Bedarfserhebung. • handeln Zielsetzungen aus, entwickeln Projekte mit Bezug zu einem jeweils definierten Wirkungsziel und unter Berücksichtigung der konkreten Rahmenbedingungen und der Adressaten. • greifen bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Projektes auf den jeweils aktuellen, relevanten wissenschaftlichen Wissensstand zurück. • nutzen unterschiedliche Evaluierungskonzepte in den Phasen der Planung, Implementierung und Evaluierung, reflektieren diese kritisch und differenzieren diese projektspezifisch. • steuern im Rahmen der Projektentwicklung und Projektimplementierung die Kommunikation sämtlicher Akteure, treffen Absprachen mit den Akteuren im Betrieb und den jeweiligen Ziel- gruppen und sorgen damit für Transparenz und Informationsmanagement. können mit den Projektbeteiligten den Projektverlauf retrospektiv reflektieren, hierdurch zu verbesserter Akzeptanz der Beteiligten hinsichtlich der Veränderungen beitragen und somit die Chance für eine Verstetigung der Veränderung erhöhen. 							
3	Inhalte Bedarfsanalysen, Konzeptentwicklung, Projektmanagement, Projektsteuerung, Instrumente und Methoden zur Bedarfserhebung, Analyse der Rahmenbedingungen, Zielformulierungen, Evaluationsinstrumente- u. -konzepte, strategische Kommunikation, Projektfinanzierung u. Projektkalkulation, Datenschutz, Gestaltung des Projektabschlusses, Bezüge zur Organisationsentwicklung, Change-Management, Kollegiale Beratung und interdisziplinäre Zusammenarbeit, Methoden zur Verstetigung von Projekten							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Hausarbeit							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							

8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Marisa Kaufhold, Prof. Dr. Beate Klemme
9	Sonstige Informationen Es werden mehrere Projektstage in der Praxis eingebunden.

GRUNDLAGEN DER BERUFSPÄDAGOGIK STUDIENSCHWERPUNKT BERUFSPÄDAGOGIK								
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	5. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	WP	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Vorlesung Sem. Unterricht Übung	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Vortrag Gruppenarbeit		deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über grundlegendes Wissen und Verständnis zur Genese sowie zu den Forschungs- und Handlungsfeldern der Erziehungswissenschaft. • sind in der Lage, die zentralen Entwicklungslinien der Berufspädagogik nachzuzeichnen, die damit verbundenen Tätigkeits- und Aufgabenfelder des beruflichen Bildungspersonals in verschiedenen Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen der beruflichen Bildung voneinander abzugrenzen und diese in Bezug auf exemplarisch aktuelle berufspädagogische Herausforderungen, Entwicklungen und Bedarfe kritisch zu reflektieren. • können das Bildungs- sowie insbesondere Berufsbildungssystem entlang zentraler Aspekte darlegen, dabei die strukturellen, rechtlichen und zielbezogenen Besonderheiten des beruflichen Bildungswesens einschl. der Schulen des Gesundheitswesens aufzeigen. • sind befähigt, ihre eigenen Lernprozesse selber zu organisieren und zu aktualisieren, um diese in ihr berufspädagogisch orientiertes Handeln in Bereichen der beruflichen Bildung zu integrieren. • verfügen über ein grundlegendes, anschlussfähiges Wissen über Lernen und können dieses für die Gestaltung beruflicher Lehr-/Lernprozesse nutzen. verfügen im Zusammenhang mit beruflichen Sozialisationsprozessen über grundlegendes Wissen zu Berufswahltheorien und zur Entwicklung beruflicher Identität und reflektieren entlang der aufgezeigten Kategorien auch ihren eigenen beruflichen Werdegang.							
3	Inhalte Gegenstandsbereiche/ Forschungsfelder der Disziplin Erziehungswissenschaft sowie der Teildisziplin Berufspädagogik, Aufgabenfelder des beruflichen Bildungspersonals, Lernorte, Lernortkooperation, Struktur des (beruflichen) Bildungswesens einschl. bildungsrechtlicher, -politischer sowie -organisatorischer Grundlagen, auch unter dem Blickwinkel der Gesundheitsfachberufe, Arbeitsfelder der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung der Gesundheitsfachberufe; Entwicklungs- und Lerntheorien, Sozialisationsinstanzen und berufliche Sozialisation, Berufswahl und Berufswahltheorien							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Klausur							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Marisa Kaufhold							

9	Sonstige Informationen
----------	-------------------------------

GRUNDLAGEN DER FACHDIDAKTIK PFLEGE UND THERAPIE STUDIENSCHWERPUNKT BERUFSPÄDAGOGIK								
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	5. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	WP	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Vorlesung Sem. Unterricht Seminar	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Vortrag Gruppenarbeit		deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • diskutieren die Fachdidaktik Pflege bzw. Fachdidaktik Therapie als eigenständige wissenschaftliche Disziplin und identifizieren Schnittstellen zur jeweiligen Fachwissenschaft, zur Erziehungswissenschaft, zur Bildungspraxis und Berufspraxis. • differenzieren die Ebenen der jeweiligen Fachdidaktik (Makro-, Meso- und Mikroebene) und zeigen die entsprechenden Handlungs- und Reflexionsfelder auf. • identifizieren gesellschaftliche, berufs- und gesundheitspolitische Einflüsse auf das Bildungssystem in den Pflege- und Therapieberufen. • setzen sich mit gesetzlichen Grundlagen sowie der historischen und gesellschaftlichen Entwicklung des Bildungssystems in den Pflege- und Therapieberufen auseinander, leiten Unterschiede zum dualen Berufsbildungssystem ab und bewerten die sich daraus ergebenden Konsequenzen. • setzen sich mit Anforderungen, Aufgabenfelder und der Rolle von Lehrenden in den Pflege- und Therapieberufen auseinander und entwickeln eine begründete Position zum Bildungs- und Lernverständnis. • analysieren die Bedeutung, den Aufbau und die Struktur von Ordnungsmitteln (insbesondere Ausbildungs- und Prüfungsverordnung, Ausbildungsrichtlinien). • verfügen über ein Überblickswissen zu ausgewählten fachdidaktischen Theorien und Modellen und stellen exemplarisch einen Relevanzbezug zur Bildungspraxis her. erfassen den Forschungsstand zu fachdidaktischen Gegenständen sowie Fragestellungen und reflektieren Konsequenzen für die Bildungspraxis. 							
3	Inhalte Einordnung der Fachdidaktik Pflege bzw. Therapie als wissenschaftliche Disziplin und ihre Bezugsdisziplinen; Handlungs- und Reflexionsfelder der Fachdidaktik auf der Mikro-, Meso- und Makroebene; Entwicklung und Sonderstellung des Bildungssystems in den Pflege- und Therapieberufen und Abgrenzung zum dualen berufsbildenden System; Berufsgesetze sowie Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen; Kompetenzprofile; exemplarisch: Ausbildungsrichtlinien und Curricula; Bildungs- und Lernverständnis in den Pflege- und Therapieberufen; pädagogische Aufgabenfelder und Rollenverständnis des Bildungspersonals; Überblick zu fachdidaktischen Theorien und Modellen und ihre Bedeutung für die Gestaltung von Bildungsprozessen (z.B. Subjekt-, Situations-, Handlungsorientierung); Überblick zur fachdidaktischen Forschung							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							

7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Patrizia Raschper
9	Sonstige Informationen

PRAXISBEZOGENE PROJEKTSTUDIEN STUDIENSCHWERPUNKT BERATUNG UND MANAGEMENT								
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	5. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	WP	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Vorlesung Sem. Unterricht	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Lehrvortrag Gruppenarbeit Projektarbeit		deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage Projekt zu konzipieren, dieses Projekt konkret in einer Versorgungs- oder Bildungseinrichtung zu implementieren und zu evaluieren. • erfassen den Innovationsbedarf einer Einrichtung, entwickeln bedarfsorientierte Projekte auf der Basis von Analysen und von Bedarfserhebungen. • nutzen grundlegende Verfahren und Methoden zur Analyse und Bedarfserhebung. • handeln Zielsetzungen aus, entwickeln Projekte mit Bezug zu einem jeweils definierten Wirkungsziel und unter Berücksichtigung der konkreten Rahmenbedingungen und der Adressaten. • greifen bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Projektes auf den jeweils aktuellen, relevanten wissenschaftlichen Wissensstand zurück. • nutzen unterschiedliche Evaluierungskonzepte in den Phasen der Planung, Implementierung und Evaluierung, reflektieren diese kritisch und differenzieren diese projektspezifisch. • steuern im Rahmen der Projektentwicklung und Projektimplementierung die Kommunikation sämtlicher Akteure, treffen Absprachen mit den Akteuren im Betrieb und den jeweiligen Ziel- gruppen und sorgen damit für Transparenz und Informationsmanagement. können mit den Projektbeteiligten den Projektverlauf retrospektiv reflektieren, hierdurch zu verbesserter Akzeptanz der Beteiligten hinsichtlich der Veränderungen beitragen und somit die Chance für eine Verstetigung der Veränderung erhöhen. 							
3	Inhalte							
	Bedarfsanalysen, Konzeptentwicklung, Projektmanagement, Projektsteuerung, Instrumente und Methoden zur Bedarfserhebung, Analyse der Rahmenbedingungen, Zielformulierungen, Evaluationsinstrumente- u. -konzepte, strategische Kommunikation, Projektfinanzierung u. Projektkalkulation, Datenschutz, Gestaltung des Projektabschlusses, Bezüge zur Organisationsentwicklung, Change-Management, Kollegiale Beratung und interdisziplinäre Zusammenarbeit, Methoden zur Verstetigung von Projekten							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Hausarbeit							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
8	Modulbeauftragte/r							
	Prof. Dr. Ute Hartmann-Nieberle							

9	Sonstige Informationen Es werden mehrere Projekttag in der Praxis eingebunden.
----------	--

QUALITÄTSMANAGEMENT STUDIENSCHWERPUNKT BERATUNG UND MANAGEMENT								
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	5. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	WP	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Sem. Unterricht	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Lehrvortrag Gruppenarbeit Fallstudie Exkursion			deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein Grundverständnis von Qualität und können auf dieser Basis Überlegungen zur Etablierung und Sicherung von Qualität in der jeweiligen Einrichtung (Leistungserbringer im Gesundheitswesen und Einrichtungen der beruflichen Bildung im Gesundheitswesen) unter den konkreten Bedingungen entwickeln. • können mit Blick auf die leistungserbringenden Einrichtungen im Gesundheitswesen die Qualität von Versorgungsangeboten unter Berücksichtigung des Versorgungsbedarfs eines Leistungsempfängers sowie des Einbezugs von Effektivität und Effizienz ethisch begründet beurteilen und weiterentwickeln. kennen ausgewählte Methoden der Qualitätsentwicklung und -sicherung und können diese handlungsbezogen, also bspw. in Vorbereitung einer anstehenden Zertifizierung der Einrichtung, bewerten und anwenden. 							
3	Inhalte Begriff und Dimensionen der Qualität, Qualitätsprobleme, Qualitätsstandards, Qualitätsentwicklung und -sicherung, Qualität als ein Prozess in der Organisation, Standards zur Messung von Qualität, Qualitätsmanagement in Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, Zertifizierung eines Qualitätsmanagementsystems, Erwerb des Zertifikats „TÜV-geprüfter Qualitätsbeauftragter“ möglich							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Klausur							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Heiko Burchert							
9	Sonstige Informationen							

BERATUNG UND EDUKATION STUDIENSCHWERPUNKT BERATUNG UND MANAGEMENT								
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	5. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	WP	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Vorlesung Sem. Unterricht Übung	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Lehrvortrag Gruppenarbeit Diskussion Rollenspiele Fallarbeit			deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können Unterschiede in den Zielsetzungen zwischen ausgewählten Beratungs- und Edukationskonzepten einschätzen. • verstehen Edukations- und Beratungsprozesse in der patienten-/klientennahen Versorgung als einen Beitrag zur Erhöhung der individuellen Fähigkeit zur Krankheitsbewältigung im Spannungsfeld von Compliance, Selbstmanagement, Adhärenz und Empowerment. • kennen ausgewählte Theorien, Konzepte und Begriffe der Beratung, Anleitung und Schulung. • sind in der Lage, Beratungsanlässe zu erfassen und zu analysieren sowie Beratungssituationen patienten-/klientenzentriert und partizipativ zu gestalten. nehmen den Klienten/Patienten in seinen spezifischen Lebenswelten und Lebensbedingungen wahr und berücksichtigen diese Perspektive im Dialog mit der eigenen professionellen Haltung und Einstellung.							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Beratung, Anleitung, Schulung: Modelle und praktische Umsetzung • Evaluation von Beratungs- und Schulungssituationen und -prozessen • Empowerment, Compliance, Adhärenz, Selbstmanagement, Partizipation • Rollenverständnis und -konflikte in Beratungsprozessen 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Ute Hartmann-Nieberle							
9	Sonstige Informationen							

PRAXISBEZOGENE PROJEKTSTUDIEN STUDIENSCHWERPUNKT REFLECTIVE PRACTITIONER / ANWENDUNGSBEZOGENE FORSCHUNG								
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	5. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	WP	BA
1	Lehrveranstaltungs- art Vorlesung Sem. Unterricht	Kontaktzeit 4 SWS (60 Std.)	Selbst- studium 120 Std.	Lehrformen (Lernformen) Lehrvortrag Gruppenarbeit Projektarbeit		gepl. Gruppengr.	Sprache deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage Projekt zu konzipieren, dieses Projekt konkret in einer Versorgungs- oder Bildungseinrichtung zu implementieren und zu evaluieren. • erfassen den Innovationsbedarf einer Einrichtung, entwickeln bedarfsorientierte Projekte auf der Basis von Analysen und von Bedarfserhebungen. • nutzen grundlegende Verfahren und Methoden zur Analyse und Bedarfserhebung. • handeln Zielsetzungen aus, entwickeln Projekte mit Bezug zu einem jeweils definierten Wirkungsziel und unter Berücksichtigung der konkreten Rahmenbedingungen und der Adressaten. • greifen bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Projektes auf den jeweils aktuellen, relevanten wissenschaftlichen Wissensstand zurück. • nutzen unterschiedliche Evaluierungskonzepte in den Phasen der Planung, Implementierung und Evaluierung, reflektieren diese kritisch und differenzieren diese projektspezifisch. • steuern im Rahmen der Projektentwicklung und Projektimplementierung die Kommunikation sämtlicher Akteure, treffen Absprachen mit den Akteuren im Betrieb und den jeweiligen Zielgruppen und sorgen damit für Transparenz und Informationsmanagement. können mit den Projektbeteiligten den Projektverlauf retrospektiv reflektieren, hierdurch zu verbesserter Akzeptanz der Beteiligten hinsichtlich der Veränderungen beitragen und somit die Chance für eine Verstetigung der Veränderung erhöhen. 							
3	Inhalte Bedarfsanalysen, Konzeptentwicklung, Projektmanagement, Projektsteuerung, Instrumente und Methoden zur Bedarfserhebung, Analyse der Rahmenbedingungen, Zielformulierungen, Evaluationsinstrumente- u. -konzepte, strategische Kommunikation, Projektfinanzierung u. Projektkalkulation, Datenschutz, Gestaltung des Projektabschlusses, Bezüge zur Organisationsentwicklung, Change-Management, Kollegiale Beratung und interdisziplinäre Zusammenarbeit, Methoden zur Verstetigung von Projekten							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Hausarbeit							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Änne-Dörte Latteck							

9	Sonstige Informationen Es werden mehrere Projekttag in der Praxis eingebunden.
----------	--

FACHBEZOGENE FORSCHUNG STUDIENSCHWERPUNKT REFLECTIVE PRACTITIONER / ANWENDUNGSBEZOGENE FORSCHUNG								
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	5. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	WP	BA
1	Lehrveranstaltungs- art Seminar Übung	Kontaktzeit 4 SWS (60 Std.)	Selbst- studium 120 Std.	Lehrformen (Lernformen) Lehrvortrag Gruppen- und Einzelarbeit Projektarbeit	gepl. Gruppengr.	Sprache deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen und verstehen den Forschungsprozess von der Datengewinnung bis zur Ergebnispräsentation. • kennen wesentliche Forschungsdesigns und -methoden (quantitativ und qualitativ) in den Sozial- und Humanwissenschaften. • wählen geeignete Forschungsdesigns für Fragestellungen aus Pflege, Logopädie, Physio- und Ergotherapie oder den Gesundheitswissenschaften aus. • analysieren die Rahmenbedingungen von Forschungsvorhaben für pflegerische und therapeutische Gegenstandsbereiche. • generieren Forschungsfragen in den Bereichen Versorgungs-, Wirksamkeits- und Bildungsforschung. 							
3	Inhalte quantitative und qualitative Forschungsmethoden und ihre Bedeutung für Pflege-, Therapie- und Gesundheitswissenschaften, Gütekriterien und Fehlerquellen, kritische Auseinandersetzung mit einzelnen Studien aus den unterschiedlichen Disziplinen, Entwicklung eigener Fragestellungen und Umsetzung in ein Forschungsdesign							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Hausarbeit oder mündliche Prüfung (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung und zwei nicht benotete Studienleistungen							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Michaela Brause							
9	Sonstige Informationen Das Modul kann dazu genutzt werden, eine empirische Bachelorarbeit vorzubereiten.							

EVIDENCE BASED PRACTICE STUDIENSCHWERPUNKT REFLECTIVE PRACTITIONER / ANWENDUNGSBEZOGENE FORSCHUNG								
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	5. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	WP	BA
1	Lehrveranstaltungsart Vorlesung Sem. Unterricht Übung	Kontaktzeit 4 SWS (60 Std.)	Selbststudium 120 Std.	Lehrformen (Lernformen) Lehrvortrag Textanalyse Übungen POL	gepl. Gruppengr.	Sprache deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • bewerten die Qualität von Studien aus Pflege, Physio- und Ergotherapie oder den Gesundheitswissenschaften, die in Fachzeitschriften, -büchern oder Forschungsberichten veröffentlicht werden, • schätzen die Bedeutung qualitativer und quantitativer Forschung sowie bestimmter Studien-Designs (Reviews, Systematische Reviews, Meta-Analysen, Entwicklung von Interventionen) zur (Weiter-) Entwicklung von Konzepten und Forschung in den Gesundheitsfachberufen ein. • problematisieren die Einteilung der Evidenzgrade und wissen um deren Diskussion. Sie reflektieren Leitlinien zur Optimierung von Versorgungsprozessen und deren Bedeutung kritisch. • analysieren Standards zur Beurteilung von qualitativen und quantitativen Studien kritisch und hinterfragen diese. • identifizieren Zusammenhänge zwischen der klinischen Fragestellung, der Situation des Klienten/Patienten, der eigenen professionellen Grundhaltung und der Evidenzlage und entwickeln auf deren Grundlage Handlungsstrategien für die Berufspraxis. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Diskursive Auseinandersetzung mit den Theorie-Praxistransfer in Handlungswissenschaften • Bedeutung und Grundlagen einer Evidence Based Practice • Klinische Entscheidungsfindung u.a. auf Grundlage einer internen sowie externen Evidenz im Arbeitsbündnis mit Nutzern; Entscheidungsfindung auf Meso- und Markoebene • Bewertung wissenschaftlicher Studien u.a. hinsichtlich von Qualität, Glaubwürdigkeit, Übertragbarkeit und Evidenzgrade • Leitlinien und Standards in den Gesundheitsfachberufen 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Änne-Dörte Latteck							

9	Sonstige Informationen
----------	-------------------------------

HANDLUNGSKOMPETENZ IM UNTERRICHT								
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	5. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	W	BA
1	Lehrveranstaltungs- art Sem. Unterricht	Kontaktzeit 4 SWS (60 Std.)	Selbst- studium 120 Std.	Lehrformen (Lernformen) Lehrvortrag Gruppenarbeit	gepl. Gruppengr.	Sprache deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, den exemplarischen Einsatz von Unterrichtsmethoden und Medien unter dem Blickwinkel der Adressatenorientierung und des jeweiligen Inhaltsbezugs gezielt auszuwählen, zu planen, anzuwenden und kritisch zu reflektieren. • sind befähigt, verschiedene Lehr- und Lernprozesse im Hinblick auf den theoretischen wie auch auf den praktischen Unterricht kompetenz- und handlungsorientiert und unter Rückgriff auf Theoriebezüge zu gestalten. • können exemplarische Unterrichtsmethoden, -materialien und –medien für den Unterricht auswählen und gestalten, so dass möglichst viele Lernende in heterogenen Gruppen aktiv am Lernprozess beteiligt und individuell gefördert werden. • sind in der Lage, Interaktions- und Kommunikationsprozesse mit und zwischen Lernenden effektiv im Hinblick auf Lernergebnisse und gruppendynamische Prozesse zu gestalten. • können mündliche und schriftliche Verfahren der Leistungsbeurteilung und individueller Förderung exemplarisch anwenden und kritisch reflektieren. • entwickeln erste Ideen zur Gestaltung und Konzeption kompetenzorientierter Prüfungsverfahren. 							
3	Inhalte Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen, Theoretische Grundlagen und praktische Zugänge zu exemplarischen Unterrichtsmethoden und –medien, Ergebnisse und Empirische Befunde aus der Unterrichtsforschung, Theorien und praktische Zugänge zu gruppendynamischen Prozessen und aus der Lerngruppenforschung, Verfahren und Prozesse der Leistungsbeurteilung, Gestaltung kompetenzorientierter Prüfungsverfahren							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
8	Modulbeauftragte/r Dipl. Päd. Karin Böhmker, Danica Flottmann M.A.							
9	Sonstige Informationen							

BETRIEBLICHE AUSBILDUNG								
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	5. Sem.	jährlich	WiSe	ein Semester	W	BA
1	Lehrveranstaltungs- art Sem. Unterricht		Kontaktzeit 4 SWS (60 Std.)	Selbst- studium 120 Std.	Lehrformen (Lernformen) prakt. Übung Gruppenarbeit		gepl. Gruppengr.	Sprache deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> wenden theoretische Modelle und Ausbildungskonzepte für die betriebliche Aus- und Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen an. sind in der Lage Aus-, Fort- und Weiterbildungsbedarf von Mitarbeitern und Auszubildenden zu erheben, um daraus zielgerichtet Lernarrangements zu entwickeln und umzusetzen. entwickeln Anleitungssequenzen für Auszubildende in Gesundheitsfachberufen, setzen diese im dritten Lernort (Skills Lab) um und evaluieren diese wissenschaftsbasiert. gestalten zwischen den Lernorten innovative Transferkonzepte und Lernarrangements der theoretischen/ praktischen Ausbildung (z. B. Skills Lab, situiertes Lernen, Schulstationen, Lernforen, Lernaufgaben etc.). wenden wissenschaftsorientierte Grundlagen von Transfer- und Lerntheorien an. übernehmen die Durchführungsverantwortung für die praktische Ausbildung in den Einrichtungen des Gesundheitswesens, können zukünftig Handlungsspielräume für deren Gestaltung eröffnen und die Qualität der Ausbildungsbedingungen in den Gesundheitseinrichtungen evaluieren. analysieren und bewerten als betriebliche Ausbilder spezifische Lernmöglichkeiten/Lernangebote verschiedener Betriebe/Einrichtungen adressatenorientiert. gestalten und reflektieren, im Sinne der Pädagogisierung von Arbeit und zur individuellen Förderung von Lernenden, Ausbildungsprozesse ethisch verantwortlich. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> Konzepte und Theorien zum betrieblichen Lernen Praktische Planung, Durchführung und Evaluation von Anleitungssequenzen Gestaltung von betrieblicher Ausbildung über dritte Lernorte, Planung und Durchführung von Lernarrangements im betrieblichen Kontext, Anleitungs- und Ausbildungsmodelle Handbücher zur Gestaltung von betrieblichen Lern- und Bildungsprozessen, Strukturen, Besonderheiten und Ablaufplanung der betrieblichen Ausbildung, Theorien zur Bewertung von Lernprozessen und Lernergebnissen in der Praxis, Innovative Modellprojekte, Lernarrangements (Skills Lab, Lernstationen, Lernforen etc.) 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Performanzprüfung im Skills Lab oder mündliche Prüfung oder Kombinationsprüfung mündlich mit Performanzprüfungsanteil (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Patrizia Raschper, Christiane Freese M.A.							

9	Sonstige Informationen
----------	-------------------------------

AKTUELLE UND INTERNATIONALE ENTWICKLUNGEN IM GESUNDHEITSBEREICH								
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	5. Sem.		WiSe	ein Semester	W	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	variabel abhängig vom jeweiligen Angebot	variabel	variabel	variabel			deutsch engl. oder jeweilige Landes- sprache	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • hinterfragen das eigene Berufsverständnis, die eigene berufliche Sozialisation sowie die an die eigene Rolle gestellten Erwartungen und reflektieren dieses vor dem Hintergrund der Eindrücke, die sie in ihrer Scientific Community national und auch international in anderen Ländern bzw. Kulturen gewinnen • reflektieren das Berufsverständnis in der eigenen Berufsgruppe, die Aufgaben und Rollenzuschreibungen sowie die Verantwortungsbereiche im Vergleich mit anderen Kulturen • reflektieren das deutsche Gesundheits- und Versorgungssystem bzgl. bestehender und innovativer Angebote im Vergleich zu den Gesundheits- und Versorgungssystemen in anderen Kulturen • sie reflektieren eigene Einstellungen, subjektive Theorien und ihr eigenes Verhalten vor dem Hintergrund ihrer eigenen Sozialisation und aktueller Entwicklungen im Beruf • reflektieren bestehende und sich verändernde Einstellungen, Verhalten, Normen und Aspekte des ethischen Grundverständnisses hinsichtlich der Gesundheitsversorgung – auch im Vergleich zu fremden Kulturen • sind in der Lage in ihrem professionellen Umfeld in englischer Sprache zu kommunizieren • reflektieren ihre eigene lebensweltliche Prägung und haben die Fähigkeit, die Perspektive anderer zu erfassen und zu deuten 							
3	Inhalte							
	Die Inhalte können unterschiedlich sein, stehen aber immer in Bezug zu den Gesundheitsfachberufen auf Versorgungs- oder Bildungsebene. Beispiele möglicher Formate: Tagungen oder Kongresse im In- und Ausland, International Week, Summerschool, Praxisphase in einer Versorgungseinrichtung im Ausland, Praxisphase in einer Bildungseinrichtung mit Gesundheitsbezug im Ausland, Teilnahme an einzelnen Modulen an einer ausländischen Hochschule							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Hausarbeit							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
8	Modulbeauftragte/r							
	Prof. Dr. Michaela Brause							

9	Sonstige Informationen
----------	-------------------------------

AUS DEM ANGEBOT DER FH								
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	5. Sem.		WiSe	ein Semester	W	BA
1	Lehrveranstaltungs- art		Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Werden bei dem jeweils gewählten Modul aus dem Angebot der Hochschule Bielefeld ausgewiesen.							
3	Inhalte Entsprechende Veranstaltungen können aus dem Angebot der Hochschule Bielefeld ausgewählt werden. Inhalte und Ziele sind den jeweiligen Modulbeschreibungen bzw. Vorlesungsverzeichnissen zu entnehmen.							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
5	Prüfungsgestaltung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
8	Modulbeauftragte/r							
9	Sonstige Informationen							

POLITIK- UND KONTEXTGESTALTUNG IM GESUNDHEITSWESEN								
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	270 Std.	9	6. Sem.		SoSe	ein Semester	P	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Vorlesung Sem. Unterricht	6 SWS	180 Std.	Lehrvortrag Gruppenarbeit Diskussion Rollenspiel POL	60	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über grundlegende Kenntnisse zum System der sozialen Sicherung, des deutschen Gesundheitssystems sowie seiner zentralen Institutionen und Akteure auf Makro-, Meso- und Mikroebene. • recherchieren, analysieren und bewerten wissenschaftliche Erkenntnisse aus den Bereichen Versorgungsforschung und Gesundheitssystemgestaltung und • leiten daraus wissenschaftlich begründete Ansätze zur Optimierung von Versorgungskonzepten ab. • reflektieren auf Basis eines breiten und vertieften Wissens über aktuelle Herausforderungen, damit verbundene gesundheitspolitische Diskussionen über Reformoptionen sowie deren Vor- und Nachteile für Versicherte/Patient*innen, Kostenträger und Leistungserbringerinnen und -erbringern. • sind in der Lage Konzepte der Gesundheitssystem- und der Versorgungsgestaltung sowie der Gesundheitspolitik mit Fachvertreterinnen und -vertretern und Laien kritisch zu diskutieren. 							
3	Inhalte							
	Grundprinzipien der sozialen Sicherung in Deutschland, historische Entwicklung des Gesundheitssystems, Versorgungsstrukturen, Merkmale und Besonderheiten einzelner Versorgungsbereiche, aktuelle Versorgungskonzepte, gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen, interprofessionelle Gestaltungsmöglichkeiten und Konsensprozesse im Spannungsfeld zwischen ethischem und ökonomischem Handeln, Akteure, Reformansätze und Konzepte der Gesundheits- und Sozialpolitik, Gesundheitssysteme im internationalen Vergleich							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Hausarbeit oder mündliche Prüfung (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestandene Modulprüfung und zwei nicht benotete Studienleistungen							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
8	Modulbeauftragte/r							
	Prof. Dr. Michaela Brause							
9	Sonstige Informationen							

GESTALTUNG BERUFLICHER LEHR-/LERNPROZESSE IM GESUNDHEITSBEREICH STUDIENSCHWERPUNKT BERUFSPÄDAGOGIK								
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	6. Sem.	jährlich	SoSe	ein Semester	WP	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Vorlesung Sem. Unterricht Übung	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Vortrag Gruppenarbeit		deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein anschlussfähiges didaktisches Grundwissen und sind in der Lage, dieses sachgerecht anzuwenden. • sind befähigt, bedeutsame didaktische Theorien in ihren wesentlichen Kernaussagen und Kritiken voneinander abzugrenzen und die Funktionen dieser Theorien für didaktisches Handeln in Schule und Betrieb zu begründen. Sie können erste Planungsentwürfe auf der Basis ausgewählter didaktischer Theorien bzw. Ansätze entwickeln und analysieren. • sind in der Lage den Unterschied zwischen allgemeiner Didaktik und Fachdidaktik zu erläutern und erkennen die Bedeutung der jeweiligen Zugänge für ihr eigenes professionelles Handeln. • setzen sich mit fachdidaktischen Modellen der aktuellen Diskussion auseinander und ziehen Konsequenzen für ihr professionelles Handeln. • wenden allgemeine und fachdidaktische Ansätze bei der Planung von Lehr-Lernprozessen unter Berücksichtigung lerngruppenspezifischer Merkmale im Gesundheitsbereich. • identifizieren Lerngegenstände und analysieren deren Relevanz vor dem Hintergrund ihres Bildungs- und Berufsverständnisses. 							
3	Inhalte Genese, Gegenstandsbereiche/Aufgabenfelder, Forschungsansätze der Didaktik, Didaktische Theorien, wie z.B. bildungstheoretische Didaktik, kritisch-konstruktive Didaktik, lern-/lehrtheoretische Didaktik, didaktisch-curriculare Innovationsansätze (u.a. Lernfeldorientierung, Handlungsorientierung etc.), didaktische Wissensformen im Kontext didaktisch professionellen Handelns, didaktisches Handeln in beruflichen Schulen in Abgrenzung zum didaktischen Handeln in Betrieben, Grundformen didaktischer Unterrichtsplanung, -durchführung und -analyse; Fachdidaktische Theorien und Modelle zur Gestaltung von Lehr-Lernprozessen, Methoden und Medien aus fachdidaktischer Perspektive, Unterrichtsartikulation							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Marisa Kaufhold							

9	Sonstige Informationen
----------	-------------------------------

MANAGEMENT								
STUDIENSCHWERPUNKT BERATUNG UND MANAGEMENT								
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	6. Sem.	jährlich	SoSe	ein Semester	WP	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Sem. Unterricht	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Gruppenarbeit Planspiel		deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage sich in die Rolle des Geschäftsführers eines Krankenhauses oder Pflegeheimes einzuarbeiten und die üblichen Handlungsfelder (Analysen, Planungen, Entscheidungen, Umsetzung und Kontrolle) nachzuvollziehen. • können im Umgang mit einem online-Planspiel selbständig aus den betriebswirtschaftlichen Ergebnissen der Vorperioden und Informationen über das wirtschaftliche Umfeld der Einrichtung unter Berücksichtigung eigener ökonomischer Zielsetzungen betriebswirtschaftliche Entscheidungen für eine Planperiode ableiten. • erkennen auf der Basis der wirtschaftlichen Konsequenzen getroffener Entscheidungen die eigenen Fehler und leiten den Zielen der Einrichtung entsprechende Korrekturmaßnahmen ein. • verstehen es, ihr auf die betriebswirtschaftlichen Belange ausgerichtetes Handeln einzuordnen und darüber zu berichten. 							
3	Inhalte							
	Betriebswirtschaftliche Unternehmensführung, Strategien und Ziele von Einrichtungen im Gesundheitswesen, betriebliche Planungsbereiche: Marketing, Personal, Ausstattungen und Materialien, Finanzen und Investitionen							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Planspielleistung, Präsentation und Klausur							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestandene Modulprüfung für alle drei Teilprüfungen							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
8	Modulbeauftragte/r							
	Prof. Dr. Heiko Burchert							
9	Sonstige Informationen							
	Genutzt wird das TOPSIM-Planspiel Hospital-Management oder Social-Management							

INTERDISZIPLINÄRE HANDLUNGSFELDER PFLEGE UND THERAPIE STUDIENSCHWERPUNKT REFLECTIVE PRACTITIONER / ANWENDUNGSBEZOGENE FORSCHUNG								
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	6. Sem.	jährlich	SoSe	ein Semester	WP	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Vorlesung Sem. Unterricht Übung	4 SWS (60 Std.)	120 Std.	Lehrvortrag Gruppenarbeit		deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • erarbeiten sich interdisziplinär unterschiedliche Handlungsfelder, in denen interdisziplinär und interprofessionell gearbeitet wird und analysieren diese hinsichtlich der Anforderungen für professionelles reflektiertes Handeln. • wenden die vorhandenen Fachkenntnisse fallbezogen an, indem aktuelle evidenzbasierte Konzepte aus den verschiedenen Disziplinen herangezogen werden, um fallbezogen interdisziplinär Patientenphänomene zu verstehen und das interdisziplinäre Handeln zu begründen. • leiten im Versorgungsprozess Therapiemaßnahmen fallbezogen und evidenzbasiert begründet ab und entwickeln interdisziplinäre Versorgungskonzepte und reflektieren dabei kritisch die Umsetzung von Patientenorientierung und die Berücksichtigung ethischer Aspekte. • setzen sich mit der Nutzerorientierung in interdisziplinären Handlungsfeldern kritisch auseinander und bringen insbesondere in Forschungskontexte diesen Aspekt ein. • entwickeln Forschungskonzepte zur Einbeziehung der Nutzer in die Entwicklung von Versorgungskonzepten und reflektieren die Ergebnisse von empirischen Studien im Hinblick auf die eigene Rolle im Rahmen von Therapiemanagement und Case-Management im interdisziplinären Kontext. • führen im Rahmen von bestehenden Projekten eigene kleine Erhebungen durch und ordnen die Ergebnisse in den bestehenden Rahmen ein. 							
3	Inhalte Nutzerorientierung in interdisziplinären Handlungsfeldern (z.B. Quartiersversorgung, Mensch-Technik, Hilfsmittelversorgung), Entwicklung von Forschungsfragen zu Themen der Versorgung bei akuter und chronischer Krankheit.							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Annette Nauerth							
9	Sonstige Informationen							

BACHELORARBEIT UND KOLLOQUIUM								
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	360 Std.	12	6. Sem.	jährlich	SoSe	ein Semester	P	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Bachelor-Kolloquium zur Begleitung der Bachelor-Arbeit	2 SWS	330 Std.	Diskussion Kollegiale Beratung	variabel	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus ihrem Fachgebiet nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten, • sind in der Lage, auf dem aktuellsten Stand der Wissenschaft einer oder mehrerer Disziplinen einen Forschungsgegenstand einzugrenzen und auszuwählen, • können dazu zielgerichtet Informationen aus wissenschaftlichen Quellen gewinnen und aufbereiten sowie unter Anleitung wissenschaftliche Methoden und Techniken auswählen und einsetzen, • führen weitgehend selbstständig Analysen durch und leisten einen Beitrag zur Entwicklung wissenschaftlicher Konzepte, • bewerten ihre Ergebnisse bewerten, ordnen diese ein, diskutieren diese kritisch und dokumentieren sie in schriftlicher Form. Sie benutzen eine angemessene Wissenschaftssprache und halten formale Vorgaben schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten ein, • können das zentrale Anliegen, die Methodik und die Ergebnisse ihrer Bachelor-Arbeit angemessen präsentieren und gegenüber Fachkolleginnen und Fachkollegen und Laien vertreten. 							
3	Inhalte Das Bachelor-Kolloquium dient der Unterstützung der Studierenden bei der Erstellung der Bachelorarbeiten. Die Inhalte werden zu Beginn der Veranstaltung auf den Bedarf der Teilnehmenden des Kolloquiums abgestimmt.							
4	Teilnahmevoraussetzungen vgl. § 22 Abs. 1 der Prüfungsordnung							
5	Prüfungsgestaltung Hausarbeit (Der Umfang der Bachelor-Arbeit soll 45 Textseiten nicht überschreiten. Vgl. § 21 Abs. 1 Satz 2 und 3 PO.)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Bachelorarbeit							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
8	Modulbeauftragte/r Jede prüfende Person, die die Voraussetzungen gemäß § 17 Abs. 1 PO erfüllt.							
9	Sonstige Informationen Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelor-Arbeit) beträgt höchstens zwei Monate, bei einer empirischen Arbeit höchstens drei Monate							